

Geschäftsbericht



K|ZVK.
Gut aufgehoben.

**Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11
44135 Dortmund

Postfach 10 22 41
44022 Dortmund

Telefon: 0231 9578 - 0
Telefax: 0231 9578 - 404

info@kzv-k-dortmund.de
www.kzv-k-dortmund.de

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen	5
Rechtsverhältnisse und Aufgaben	6
Änderung der Satzung	7
Beteiligte Kirchen	8
Das Geschäftsjahr 2016 auf einen Blick	9
Vorwort des Vorstandes	10
Vorwort des Verwaltungsrates	12
Lagebericht	15
Versicherungsgeschäft	16
Nachhaltigkeit	21
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	23
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	25
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30
Risiken der künftigen Entwicklung	31
Chancen der künftigen Entwicklung	42
Prognosebericht	43
Jahresabschluss	47
Bilanz zum 31. Dezember 2016	48
Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars	50
Gewinn- und Verlustrechnung	53
Anhang	55
Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	56
Erläuterungen zur Bilanz	60
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	68
Organe	70
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	73
Anlage: Bilanz zum 31. Dezember 2016 (nach Abrechnungsverbänden)	76

Rechtliche Grundlagen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben
Änderung der Satzung
Beteiligte Kirchen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen wurde am 1. Januar 1955 durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Oktober 1954 und durch Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Dezember 1954 gegründet. Der Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen hat der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 27. Januar 1955 zugestimmt.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz vom 14. Juli 1964 (GV. NW. 1964, S. 257) der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts verliehen. Sitz der Kasse ist Dortmund.

Die Kasse unterliegt der Aufsicht der Leitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen führt die allgemeine staatliche Aufsicht. Von der Aufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz ist die Kasse freigestellt (BGBl. 1988 I S. 529).

Aufgabe der Kasse ist es, den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine betriebliche Zusatzversorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Diese Versorgung erfolgt für alle Mitarbeitenden zunächst in Form einer Pflichtversicherung. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, eine freiwillige Zusatzrente anzusparen. Der Status einer Pensionskasse bietet dafür neben dem geringen Verwaltungsaufwand alle derzeit hier gültigen steuerlichen Vorteile.

Die Kasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Sie arbeitet darüber hinaus in Arbeitskreisen mit den im Bundesgebiet tätigen kirchlichen Zusatzversorgungskassen sowie den Zusatzversorgungskassen Hessen-Südwest eng zusammen.

Die Satzung der Kasse vom 26. April 2002 ist nach dem Systemwechsel in der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2002 in einer grundlegend neuen Fassung in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird das Vermögen der Kasse in den getrennten Abrechnungsverbänden S (Altvermögen und Pflichtversicherung bis zum 31. Dezember 2001), P (Neue Pflichtversicherung ab 1. Januar 2002) und F (Freiwillige Versicherung ab 1. Januar 2002) geführt. Die aktuelle Fassung liegt mit der 15. Änderung vom April 2016 vor. Sie entspricht im Versicherungs- und Leistungsrecht im Wesentlichen der Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung. Die AKA-Mustersatzung übernimmt das jeweilige Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Änderung der Satzung

Mit der 15. Satzungsänderung wurde in den §§ 15 bis 15 b geregelt, dass ein ausgeschiedener Beteiligter nach Beendigung seiner Beteiligung neben dem finanziellen Ausgleich der Anwartschaften und Ansprüche aus dem Abrechnungsverband S nunmehr auch einen finanziellen Ausgleich für seine nicht gedeckten Verpflichtungen im Abrechnungsverband P an die Kasse zu leisten hat. Aus Gründen der Transparenz wird für einen vor dem 7. April 2016 ausgeschiedenen Beteiligten ein finanzieller Ausgleich für den Abrechnungsverband P nicht erhoben.

Die zukünftige Erhebung von Ausgleichsbeträgen auch für den Abrechnungsverband P erforderte eine Anpassung der Durchführungsvorschriften zu den §§ 15 a und 15 b der Satzung; außerdem wurde aus Gründen der Transparenz das Berechnungsverfahren zur Berechnung des individuellen und bilanziellen Barwertes in den neuen Anlagen 1 und 2 zum Anhang 1 zu den Durchführungsvorschriften aufgeführt.

Die Änderung in § 54 war aufgrund des Inkrafttretens des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 1. Januar 2016 erforderlich. Bisher befanden sich die Anlagegrundsätze des VAG im § 54 VAG a. F. Die Neufassung des VAG setzt die europäische Solvency II-Richtlinie um und beinhaltet wesentliche Änderungen des Aufsichtsregimes für Versicherungsunternehmen. Auf Zusatzversorgungskassen findet die Solvency II-Richtlinie keine Anwendung. Um die bisherige Regulierungssystematik für die Vermögensanlage aufrecht zu erhalten, wird hinsichtlich der Anlagegrundsätze und konkretisierender Regelungen durch eine Anlageverordnung auf die Bestimmungen für die Pensionskassen des VAG verwiesen. Im VAG gelten für die gesamten Vermögenswerte von Pensionskassen aufgrund des Verweises in § 234 Abs. 2 Satz 1 VAG die Anlagegrundsätze des § 124 VAG. Durch den Verweis der Satzung auf die Regelungen für Pensionskassen wird erreicht, dass die bisherige Systematik der Kapitalanlageregulierung im Wesentlichen aufrechterhalten bleibt.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 9. Dezember 2015 wird der Beitrag ab dem 1. Januar 2018 auf 5,6 % angehoben. Diese Änderung war in § 62 der Satzung zu regeln.

Beteiligte Kirchen

Das Zuständigkeitsgebiet der KZVK Rheinland-Westfalen



Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen
Lippische Landeskirche
Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische
Oberlausitz
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Evangelische-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nord-
kirche)

Auf einen Blick

		2016	2015
Versicherungsgeschäft			
Beteiligte	Anzahl	3.419	3.454
Pflichtversicherte	Anzahl	209.766	204.280
Beitragsfrei Versicherte	Anzahl	321.746	309.200
Freiwillige Versicherungen	Anzahl	23.556	23.134
Beiträge und satzungsgemäße Erträge	T€	337.468	403.630
Betriebsrenten	Anzahl	76.419	72.733
Aufwendungen für Versicherungsfälle	T€	287.578	276.892

Vermögensentwicklung			
Kapitalanlagen	T€	7.144.633	6.745.101
Ergebnis aus Kapitalanlagen	T€	339.257	470.712
Nettoverzinsung	in %	4,89	7,25
laufende Durchschnittsverzinsung	in %	4,68	5,84

Deckungsrückstellung und Eigenkapital			
Deckungsrückstellung	T€	8.633.182	8.280.056
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	T€	1.666.102	1.405.366
Jahresfehlbetrag	T€	-260.736	-257.422

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die europäischen Altersversorgungssysteme werden weiterhin vom anhaltenden Niedrigzinsumfeld bedroht. Mit einem Zins von 0,24 % hat die 10-jährige Bundesanleihe zum Jahresultimo 2016 einen weiteren Tiefpunkt erreicht. Im Verlauf des Jahres 2016 lag dieser Zins zeitweise sogar unterhalb der Null-Prozentlinie. »Zinsloses Risiko anstatt risikoloser Zins« – so kann man diese seit Jahren anhaltende Entwicklung der Zinsen mittlerweile auf den Punkt bringen. Für kapitalgedeckte Altersversorgungssysteme ist eine solche Entwicklung auf Dauer dramatisch.

Deshalb freuen wir uns, Ihnen trotz dieser Entwicklung über gute Anlageergebnisse der Kasse berichten zu können. Auf Basis der seit vielen Jahren bestehenden risiko- und chancenorientierten Kapitalanlagepolitik ist es auch 2016 wieder gelungen, ein positives Ergebnis für die Kasse zu erwirtschaften. Mit einer Nettoverzinsung von 4,89 % konnte damit das »Anlageziel« von durchschnittlich 4,16 % – entsprechend der Verzinsungsnotwendigkeit für die zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen – wieder übertroffen werden. Sicher schleicht sich mit jeder Neuanlage auch bei der Kasse der niedrige Anlagezins weiter ein, aber die konsequente Diversifizierung in ertragreichere Anlageformen führt seit Jahren zu angewachsenen Bewertungsreserven, deren Realisierung zusätzliche Kapitalerträge ermöglicht. Trotz moderaten Entnahmen sind die Bewertungsreserven im Jahr 2016 weiter gestiegen, was vor allem auf eine positive Entwicklung der Aktienmärkte zurückzuführen ist. Allerdings wird sich auch die Kasse bei einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld einem Rückgang der Kapitalerträge nicht gänzlich entziehen können.

Sowohl die Anzahl der Pflichtversicherten als auch die Anzahl der Rentner haben im Jahr 2016 wie in den Vorjahren zugenommen. Da auch die Pflichtbeiträge pro Pflichtversichertem bei unverändertem Beitragssatz von 4,8 % steigen, ist die Zusatzversorgung aus dieser Perspektive als stabil anzusehen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass der infolge niedriger Marktzinsen steigende Finanzierungsaufwand in der Zusatzversorgung vielen Dienstgebern Sorge bereitet. Auch die Kasse hat eine Beitragsanpassung ab dem 1. Januar 2018 auf 5,6 % angekündigt.

Die seit Jahren laufenden Sanierungsgeldprozesse sind auch im Jahr 2016 noch nicht abgeschlossen. Die bislang ergangenen, noch nicht rechtskräftigen Urteile stimmen jedoch nicht optimistisch. Deswegen haben wir die anderen versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss 2016 um 298,3 Mio. € erhöht und das Rückzahlungsrisiko nun vollständig verarbeitet. Unabhängig davon wird die Kasse sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die nachhaltige Finanzierung der Versorgungsversprechen sichergestellt und die mit einer Rückzahlung einhergehenden Nachteile für viele Beteiligte vermieden oder zumindest gemildert werden.

Zu den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2016 tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem engagierten und verantwortungsbewussten Einsatz wesentlich bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank ebenso wie der Mitarbeitervertretung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand



Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand



Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand Leistung und Verwaltung (links) und Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen

Vorwort des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat hat die Arbeit des Vorstandes im Geschäftsjahr 2016 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstandes regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Auf diese Weise war der Verwaltungsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der vom Verantwortlichen Aktuar vorgelegte Bericht wurde mit diesem eingehend erörtert, insbesondere hinsichtlich des auch vom Aktuar zu begutachtenden Einflusses der Marktentwicklung auf die Kapitalanlagetätigkeit der Kasse und die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Auftrag des Verwaltungsrates durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.



Nach wie vor beeinflusst die anhaltende Niedrigzinsphase die aktuellen Jahresergebnisse der Kasse. Auch wenn durch die Kapitalanlage mit 4,89 % eine gute Nettoverzinsung erzielt werden konnte, zeigen die Belastungen, dass sich die Kasse dieser Problematik nicht entziehen kann. Der Verwaltungsrat hat dabei die sich abzeichnenden Entwicklungen weiterhin konsequent im Blick und wird auch zukünftig alle erforderlichen Entscheidungen zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Renten treffen.

Für das von der Mehrheit der Beteiligten weiterhin klaglos gezahlte Sanierungsgeld wurde aufgrund der noch laufenden Prozesse für den vorliegenden Jahresabschluss eine weitere Rückstellung gebildet. Die endgültige gerichtliche Klärung steht allerdings noch aus und wird von der Kasse weiter mit Nachdruck im Sinne der Fortführung der Sanierungsgelderhebung betrieben.

An dieser Stelle möchte ich auch die wesentlichen Gründe unserer Beharrlichkeit in Bezug auf die Fortführung des Sanierungsgeldes in der bisherigen Form benennen:

- + Der Grund der Erhebung: Der Fehlbetrag aufgrund der Systemumstellung 2001/2002 und der aktuellen Zinssituation ist unbestritten.
- + Jährlich wurden mit dem bisherigen Sanierungsgeld 84 Mio. Euro eingenommen. Diese Mittel hätten voraussichtlich ausgereicht, die Kapitaldeckung zum Jahr 2030 zu ermöglichen.
- + Mit Rückzahlung des bisherigen Sanierungsgeldes und einer Neufestsetzung des neuen Sanierungsgeldes steigen die zu tragenden Lasten der Beteiligten insgesamt deutlich an, ohne dass hierfür die Kasse mehr Leistungen erbringen wird.
- + Für die KZVK nicht erheblich, aber für einige Beteiligte spürbar, wird es durch die Rückzahlung an die bisherigen Einzahler und die Neufestsetzung an die aktuell Beteiligten aufgrund von Betriebsübergängen in der Diakonie und Strukturmaßnahmen in den verfasst-kirchlichen Einrichtungen zu Irritationen kommen.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für eine kirchliche Zusatzversorgungskasse wie für den Markt der Altersvorsorgeeinrichtungen insgesamt nicht entspannt haben, können Sie weiterhin davon ausgehen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates die Interessen der Beteiligten, der Versicherten, der Rentner und damit auch der Kasse in ihrem bewährten Blick haben werden.

Dortmund, im April 2017



Jürgen Fröhlich
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Lagebericht

Versicherungsgeschäft
Nachhaltigkeit
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Risiken der künftigen Entwicklung
Chancen der künftigen Entwicklung
Prognosebericht

Versicherungsgeschäft

Beteiligte

Zum 31. Dezember 2016 ist die Zahl der Beteiligten um 35 auf insgesamt 3.419 gesunken. Aus Sicht der Kasse sind vor allem sich ändernde Unternehmensstrukturen im Bereich der verfassten Kirche und in der Diakonie dafür verantwortlich. So werden z. B. durch Fusionen von Kirchengemeinden Beteiligte zusammengeführt oder durch Ausgliederungen neue Beteiligungsverhältnisse begründet.

Beteiligte Ost und West	2016	2015	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	797	811	-14	-1,7
Ev. Kirche von Westfalen	577	582	-5	-0,9
Lippische Landeskirche	75	75	0	0,0
Ev. Landeskirche Anhalts	27	27	0	0,0
Nordkirche	148	152	-4	-2,6
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	44	43	1	2,3
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	373	378	-5	-1,3
verfasste Kirche gesamt	2.041	2.068	-27	-1,3
<i>davon verfasste Kirche Ost</i>	<i>592</i>	<i>600</i>	<i>-8</i>	<i>-1,3</i>
<i>davon verfasste Kirche West</i>	<i>1.449</i>	<i>1.468</i>	<i>-19</i>	<i>-1,3</i>
Diakonie				
Diakonie im Rheinland	718	725	-7	-1,0
Diakonie in Westfalen	456	457	-1	-0,2
Diakonie in Lippe	33	31	2	6,5
Diakonie in Anhalt	19	18	1	5,6
Diakonie in der Nordkirche	15	15	0	0,0
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	11	11	0	0,0
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	109	112	-3	-2,7
sonstige Diakonie	15	15	0	0,0
Diakonissenmutterhäuser	2	2	0	0,0
Diakonie gesamt	1.378	1.386	-8	-0,6
<i>davon Diakonie Ost</i>	<i>169</i>	<i>171</i>	<i>-2</i>	<i>-1,2</i>
<i>davon Diakonie West</i>	<i>1.209</i>	<i>1.215</i>	<i>-6</i>	<i>-0,5</i>
Beteiligte gesamt	3.419	3.454	-35	-1,0

*

Von den 3.419 Beteiligten entfallen 77,7 % auf den Bereich der westlichen Gliedkirchen und 22,3 % auf den Bereich der östlichen Gliedkirchen. Für die Bereiche West und Ost zusammengenommen gehören 59,7 % der Beteiligten zur verfassten Kirche und 40,3 % zur Diakonie.

* Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Am 31. Dezember 2016 sind 209.766 Personen pflichtversichert und somit in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich der Kasse tätig. Die Zahl der Pflichtversicherten ist um 5.486 (+ 2,7 %) Personen angewachsen. Dieser Zuwachs stammt überwiegend aus dem Bereich der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.

Pflichtversicherte

166.109 Versicherte, das sind 79,2 % aller Pflichtversicherten, gehören der Diakonie an. Der Anteil der verfassten Kirche liegt bei 20,8 % oder 43.657 Versicherten.

Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten beträgt 45,2 Jahre. Mit 78,5 % stellen die Frauen gegenüber den Männern mit 21,5 % den weitaus größeren Anteil an Versicherten.

Auf den Bereich der beitragsfrei Versicherten entfallen 321.746 Versicherungsverhältnisse. Dabei handelt es sich um ehemals pflichtversicherte Personen, die nun keine aktive Beschäftigung mehr im Geltungsbereich der Kasse ausüben. 23,9 % der beitragsfrei Versicherten haben heute nach unserem Datenbestand die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt. Da uns überleitungsfähige Dienstzeiten bei anderen Kassen nicht immer zeitnah gemeldet werden, dürfte die tatsächliche Quote darüber liegen.

Beitragsfrei Versicherte

Die Zahl der Versicherten veränderte sich wie folgt:

Pflichtversicherte Ost und West	2016	2015	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	19.335	19.023	312	1,6
Ev. Kirche von Westfalen	18.966	18.912	54	0,3
Lippische Landeskirche	868	884	-16	-1,8
Ev. Landeskirche Anhalts	264	266	-2	-0,8
Nordkirche	1.771	1.746	25	1,4
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	210	213	-3	-1,4
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	2.243	2.253	-10	-0,4
Pflichtversicherte verfasste Kirche gesamt	43.657	43.297	360	0,8
<i>davon Ost</i>	<i>4.488</i>	<i>4.478</i>	<i>10</i>	<i>0,2</i>
<i>davon West</i>	<i>39.169</i>	<i>38.819</i>	<i>350</i>	<i>0,9</i>

Fortsetzung nächste Seite

Pflichtversicherte Ost und West	2016	2015	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte Diakonie				
Diakonie im Rheinland	78.634	75.861	2.773	3,7
Diakonie in Westfalen	69.093	67.343	1.750	2,6
Diakonie in Lippe	3.873	3.702	171	4,6
Diakonie in Anhalt	1.597	1.525	72	4,7
Diakonie in der Nordkirche	768	788	-20	-2,5
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	1.547	1.451	96	6,6
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	10.268	10.025	243	2,4
sonstige Diakonie	322	280	42	15,0
Diakonissen	7	8	-1	-12,5
Pflichtversicherte Diakonie gesamt	166.109	160.983	5.126	3,2
<i>davon Ost</i>	<i>14.502</i>	<i>14.069</i>	<i>433</i>	<i>3,1</i>
<i>davon West</i>	<i>151.607</i>	<i>146.914</i>	<i>4.693</i>	<i>3,2</i>
Pflichtversicherte gesamt	209.766	204.280	5.486	2,7
Beitragsfrei Versicherte	321.746	309.200	12.546	4,1
<i>davon Ost</i>	<i>30.121</i>	<i>29.108</i>	<i>1.013</i>	<i>3,5</i>
<i>davon West</i>	<i>291.625</i>	<i>280.092</i>	<i>11.533</i>	<i>4,1</i>
Versicherte gesamt	531.512	513.480	18.032	3,5

Sanierungsgeld

Mit der Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2001 wurden die Anwartschaften aus der Gesamtversorgung durch Startgutschriften in das neue Zusatzversorgungssystem übertragen. Seitdem werden sie dort in einem eigenen Abrechnungsverband »S« geführt. Damals ging man angesichts höherer Zinserwartungen davon aus, dass die Leistungsverpflichtungen des Abrechnungsverbandes »S« ausreichend mit Kapital bedeckt sind.

Im Jahr 2008 wurde deutlich, dass bei der Systemumstellung mit der erwarteten Kapitalverzinsung von mindestens 6,3 % p. a. nicht mehr dauerhaft gerechnet werden konnte. Danach wurde der Rechnungszins auf 4,25 % gesenkt, was zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung (d. h. den zur Deckung zukünftiger Ansprüche erforderlichen Mitteln) führte. Die so erhöhte Deckungsrückstellung war anschließend nicht mehr vollständig durch die vorhandenen Kapitalanlagen bedeckt. Mit dem Ziel, die Deckungslücke im Abrechnungsverband »S« innerhalb von 20 Jahren zu schließen, wurde anschließend die Einführung eines Sanierungsgeldes beschlossen. Dessen Höhe hängt von den individuellen Entgeltsummen der Versicherten im Altbestand ab und ist daher für die einzelnen Beteiligten unterschiedlich hoch. Im Durchschnitt über alle Beteiligten mit Altverpflichtungen beträgt es ca. 1,8 % der zusätz-

versorgungspflichtigen Entgelte. Die Einschätzung zu den laufenden Prozessen und den vorliegenden Urteilen zum Sanierungsgeld ist Teil der Risikoberichterstattung dieses Berichtes.

Seit dem Jahr 2002 bietet die Kasse die Freiwillige Versicherung an. Der Gesamtbestand am 31. Dezember 2016 beträgt 23.556 Verträge, wovon noch 11.469 Verträge mit Beiträgen weiter angespart werden. Zum 1. Januar 2013 wurde in der Freiwilligen Versicherung (ZusatzrentePLUS) ein neuer Tarif eingeführt. Die ZusatzrentePLUS berücksichtigt in ihrem Regelwerk die sich stetig ändernden demographischen Entwicklungen. Für Arbeitgeber und Versicherte bietet die KZVK weiterhin eine sichere und verlässliche Lösung zu noch mehr sozialer Absicherung im Alter.

Freiwillige Versicherung

Insgesamt wurden im Jahr 2016 338 neue Verträge in der Freiwilligen Versicherung abgeschlossen. Im Bestand hat sich die Mehrzahl der Versicherten für die Bruttoentgeltumwandlung entschieden (17.895 Verträge). Davon bestehen 1.341 Verträge im neuen Tarif ZusatzrentePLUS. 5.483 Versicherte nutzen die Förderung nach dem Riestermodell, hiervon entfallen 97 Verträge auf den neuen Tarif. 178 Fälle beinhalten eine Höherversicherung ohne steuerliche Förderung.

Im Jahr 2016 ist auf Basis der 11.469 aktiven Verträge ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von ca. 1.045 € je Vertrag eingezahlt worden.

Der Bestand an Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung hat sich wie folgt entwickelt:

Rentenleistung

Betriebsrenten	2016	2015	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Alters- und Erwerbsminderungsrenten	69.189	65.681	3.508	5,3
Witwen/Witwer	6.675	6.495	180	2,8
Waisen	555	557	-2	-0,4
Gesamt	76.419	72.733	3.686	5,1

Der Bestandsveränderung an Renten liegen folgende Rentenbewilligungen und Rentenabgänge zugrunde:

	2016	2015	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Rentenbewilligung	6.232	6.066	166	2,7
Rentenabgänge	2.546	2.584	-38	-1,5
Rentenzugang netto	3.686	3.482	204	5,8

Die Zahl der Rentenberechtigten hat sich netto um 3.686 Fälle gegenüber dem Vorjahr erhöht. Anträge auf erstmalige Zahlung einer Rente wurden in 2016 für 6.232 Personen bewilligt. Der langjährige Trend einer kontinuierlichen Steigerung der Rentnerzahlen setzt sich damit fort.

Von den 76.419 Rentenbeziehern sind 61.255 (80,16 %) Frauen und 15.164 (19,84 %) Männer.

Rentenerhöhung

Zum 1. Juli 2016 wurden die Betriebsrenten um 1,0 % erhöht. Die Summe der monatlichen Rentenzahlungen stieg damit um 208 T€ auf insgesamt 21.071 T€ an.

Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesundheits-Reformgesetz sind die Zusatzversorgungskassen verpflichtet, in allen Rentenfällen Krankenkassenmerkmale abzuspeichern, um Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abführen zu können. Im Berichtsjahr wurden von der Kasse 37.778 T€ (VJ: 35.952 T€) an Beiträgen zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung an die Krankenkassen gezahlt.

Nachhaltigkeit

Ein wichtiger Aspekt für die Kirchlichen Versorgungskassen ist die Glaubwürdigkeit im unternehmerischen Handeln. Umweltmanagement bedeutet immer ein Abwägen. Denn menschliches Leben und Wirken bedeutet zwangsläufig Ressourcenverbrauch und damit eine Umweltbelastung. Ins Extrem getriebene Sparsamkeit bedeutet Stillstand und wäre, weil die Versorgungskassen mit der Sicherstellung der Altersversorgung einen wichtigen Dienst zu erfüllen haben, nicht im Sinne der Menschen. Aber wir müssen stets darauf achten, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden: Ihrem Verbrauch muss ein angemessener Nutzen gegenüber stehen.



Es ist nicht entscheidend, wie viel Einfluss man hat, unsere Lebensumstände zu verbessern. Entscheidend ist, dass man die Welt mit seinen Möglichkeiten verantwortungsbewusst mitgestaltet. Als Kirchliche Versorgungskassen sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung. Aus diesem Grund findet sich bereits in den Satzungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte die Selbstverpflichtung, die Kapitalanlagen ethischen Gesichtspunkten entsprechend einzusetzen. Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im Jahr 2011 leisten wir einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit. (*Auszug aus der Umwelterklärung 2015 der Kirchlichen Versorgungskassen*).



Der »Grüne Hahn« bleibt fester Bestandteil der kirchlichen Versorgungskassen.

Der beauftragte Umweltgutachter hat im Rahmen der Umweltprüfung 2016 die Ergebnisse geprüft. Der Gutachter bestätigte wieder unser Umweltmanagementsystem und stellte den Versorgungskassen ein gutes Zeugnis aus.

Im Bereich der Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr die bereits seit Jahren bestehenden Aktivitäten fortgeführt. Für im Portfolio befindliche Aktien betreibt die Kasse ein »Engagement«. Über einen Vertrag zur Stimmrechtsausübung wird die Kasse als aktiver Aktionär vertreten und stimmt somit in den Hauptversammlungen vor allem in den Bereichen Corporate Governance sowie soziale, ethische und umwelttechnische Fragen ab.

Engagement ist umso wirkungsvoller, je mehr Anleger sich für spezielle Fragestellungen zu Interessensgemeinschaften zusammenschließen. Ein solches Forum stellt der »Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)« unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) dar, an dem sich die Kassen finanziell und inhaltlich beteiligen. Auch im Jahr 2016 wurden hier verschiedene Engagement-Prozesse mit Investorendialogen geführt. Im Jahr 2016 ist auf Basis der Arbeit des AKI der von

der EKD herausgegebene »Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche« in drei Abschnitten aktualisiert und erweitert worden und in seiner mittlerweile dritten Auflage erschienen.

Die Themen Nachhaltigkeit und Ethik von Kapitalanlagen sind über explizite Verfahrensanweisungen im Managementsystem der Kasse verankert. Dieses Managementsystem ist in der Kapitalanlagerichtlinie für die Versorgungskassen beschrieben und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zum Stichtag 30. Juni 2016 wurden alle Werte des Wertpapier-Direktbestandes und der Wertpapier-Sondervermögen mittels eines Nachhaltigkeitsfilters analysiert, soweit für die gehaltenen Titel ein Nachhaltigkeitsrating einer Ratingagentur zur Verfügung stand. Zum Stichtag verstößt kein Papier des Renten-Direktbestandes gegen die Ausschlusskriterien des EKD-Leitfadens. Bei den Spezialfonds beträgt die Quote der als nicht-filterkonform erkannten Wertpapiere 3,0 % (VJ: 2,7 %). Hier wird mit dem Engagement-Ansatz über die Instrumente Stimmrechtsabgabe und Dialog auf eine Verhaltensänderung der Emittenten hingewirkt. Bei neu zu vergebenden Anlagemandaten werden Anlagegesellschaften bevorzugt, die die UNPRI-Erklärung unterzeichnet haben. Von den aktuell eingesetzten Managern haben bereits 88 % (VJ: 84 %), bezogen auf das verwaltete Anlagevolumen, die UNPRI-Erklärung unterzeichnet und damit bestätigt, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Investmentprozess berücksichtigen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

2016 dürfte als Jahr des Populismus in Erinnerung bleiben. Während am Jahresstart Sorgen um Chinas Wirtschaft zu einem deutlichen Rücksetzer an den Kapitalmärkten führten, wurde der Brexit im Sommer überraschend gut verdaut. Auf die Wahl Donald Trumps zum 45. US-Präsidenten im Herbst folgte ebenso überraschend ein Kursfeuerwerk. Konjunkturell blieb das globale Wachstum mit rund 3,1 % erneut unterhalb der Erwartungen, zeigte sich aber widerstandsfähig gegenüber den politischen Schocks. Dabei schnitt die USA, trotz Vollbeschäftigung, mit einem Wachstum von 1,6 % überraschend schwach ab. Hingegen führten in China staatliche Investitionsprogramme zu einem Wachstum von 6,9 %. Innerhalb der Eurozone hat sich die Wirtschaft, getragen durch den wiedererstarkten privaten Konsum und den schwachen Euro, mit einem Wachstum von rund 1,7 % recht erfreulich entwickelt. Im Jahr 2016 waren rund 43,4 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig – so viele wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Damit setzte sich der seit mehr als 10 Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort.

Ebenso historisch ist das erstmalige Absinken der Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe unter die Null-Prozent Marke. Die Kombination aus niedrigen Inflationsraten, EZB Aufkaufprogramm und Brexit ließ die Rendite der 10-jährigen im Sommer auf –0,19 % sinken. Anziehende Ölpreise, die darauf folgende höhere Inflation und die zunehmende Erwartung von steigenden Leitzinsen in den USA setzten ab Herbst die Kurse von Bundesanleihen unter Druck. Entsprechend haben vermeintlich sichere Bundesanleihen unter viel Zittern einen Gesamtertrag von rund 3,9 % erwirtschaftet. Auf internationaler Ebene haben hingegen vermeintlich riskantere Investitionen in Schwellenländeranleihen und Hochzinsanleihen einschließlich Kurssteigerungen mit 8 % bzw. 10 % höhere Erträge generiert.

Die Aktienmärkte handelten zum Jahresbeginn unter der Befürchtung eines Einbruchs der chinesischen Wirtschaft mit deutlichen Kursabschlägen. Nachdem sich diese Befürchtung nicht bestätigte und auch andernorts zunehmend bessere Konjunkturdaten zu beobachten waren, setzte ab Sommer eine Erholung ein, die zum Jahresende sogar in einer Kurs-Rallye endete. Auf das Gesamtjahr gerechnet konnte der Dax erfreuliche 6,9 % zulegen. Weltweit agierende Investoren konnten von dem Wiedererstarke der Schwellenländer und der Euro-Schwäche sogar mit einem Wertzuwachs von 14,5 % profitieren.

Konjunkturelle Entwicklung

Rentenmärkte

Aktienmärkte

Devisenmärkte

Während sich in der ersten Jahreshälfte die internationalen Leitwährungen in einem engen Korridor bewegten, führte der Brexit im Sommer einerseits und die Wahl Trumps im Dezember andererseits zu heftigen Kursausschlägen. Während das britische Pfund als vermuteter Verlierer des Austrittes aus der EU rund 14 % abwertete, führte die »Trump«-Rallye zu einer Aufwertung des US-Dollars um rund 3 %.

Entwicklungen am Kapitalmarkt

		31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
				absolut	%
Bund Future	in Punkten	164,15	157,92	6,23	3,9
10-jährige Bund	in Prozent	0,24	0,60	-0,36	-60,0
10-jährige Pfandbriefe (DGZF)	in Prozent	0,59	0,67	-0,08	-11,9
Spread EUCred AAA - Bund	in Basispunkten	-22,9	-15,1	-7,8	51,6
Spread EUCred BBB - Bund	in Basispunkten	86,0	121,0	-35,0	-28,9
iBoxx EUR Corporates TR	in Punkten	221,27	211,29	9,98	4,7
Dax	in Punkten	11.481	10.743	738	6,9
V-Dax	in Punkten	17,9	21,1	-3,2	-15,2
EuroStoxx 50	in Punkten	3.291	3.268	23	0,7
DJ Industrial Index	in Punkten	19.763	17.425	2.338	13,4
S&P 500	in Punkten	2.239	2.044	195	9,5
Nikkei 225	in Punkten	19.114	19.034	80	0,4
MSCI Welt (EUR)	in Punkten	235,1	212,4	22,8	10,7
MSCI Emerging Markets (EUR)	in Punkten	338,1	295,3	42,9	14,5
Euro	in US-Dollar	1,05	1,09	-0,04	-3,7
Euro	in Yen	122,97	131,34	-8,37	-6,4
Brent Oil	in US-Dollar	43,05	36,53	6,52	17,8

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse ist im Berichtsjahr einerseits durch eine große Belastung infolge der Erhöhung der Rückstellung für Risiken aus der Rückzahlung des Sanierungsgeldes und andererseits durch ein trotz der Niedrigzinsphase gutes Kapitalanlageergebnis geprägt. Der Zuwachs der Kapitalanlagen ist aufgrund der kontinuierlichen Mittelzuflüsse weiterhin wie erwartet hoch und die versicherungstechnischen Rückstellungen wachsen in deren Folge und aufgrund der Alterung des Bestandes wie geplant weiter an.

Stark schwankende, aber im Ergebnis positiv veränderte Kurse an den Aktienmärkten und leicht niedrigere Zinsen an den Rentenmärkten hatten einen moderaten Einfluss auf die Kapitalerträge. Vorausblickend stellt das historisch niedrige Zinsniveau, das sich im Jahr 2016 weiter verfestigt hat, auch die Kasse zunehmend vor Herausforderungen, da Neuanlagen im festverzinslichen Bereich deutlich niedrigere Erträge generieren als für die nachhaltige Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen erforderlich sind. Die sich abzeichnende Ertragsminderung wirkt sich auf den Gesamtertrag der Kasse zwar erst allmählich und mit zeitlicher Verzögerung aus, wird diesen aber bei weiterer Fortdauer spürbar negativ beeinflussen.

Die Bilanz des Jahres 2016 beinhaltet eine weitere Rückstellung für das Risiko einer möglicherweise erforderlich werdenden Rückzahlung von Sanierungsgeld. Zu diesem weiter in gerichtlicher Klärung befindlichen Sachverhalt liegen derzeit unterschiedliche Urteile vor, die noch nicht rechtskräftig sind. In der Tendenz neigten die Gerichte bisher dazu, den Sanierungsgeldbeschluss der Kasse aus formalen Gründen für unwirksam zu halten. Aufgrund des unsicheren Ausgangs der Verfahren wurde die Rückstellung aufgestockt. Mit einem Volumen von 573.000 T€ ist das relevante Risiko nunmehr vollständig abgebildet.

Für den Rückgang des Kapitalanlageergebnisses mit einer Nettoverzinsung von 4,89 % sind im Wesentlichen eine Normalisierung der Ausschüttungen aus Investmentanteilen und dadurch geringere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ursächlich. Der entsprechende Vorjahreswert war von außerordentlich hohen Gewinnrealisierungen geprägt, die zur Gegenfinanzierung der wegen der Absenkung des Rechnungszinses besonders starken Erhöhung der Deckungsrückstellung getätigt wurden.

Insgesamt schließt die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 260.736 T€ ab, der in der Bilanz zu einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf 1.666.102 T€ führt.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtszeitraum um 399.533 T€ auf 7.144.633 T€. Die Bestandswerte entfallen auf die drei Abrechnungsverbände wie folgt:

Kapitalanlagen	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	3.263.514	3.236.406	27.108	0,8
Verband P (Pflichtversicherung)	3.689.552	3.333.476	356.076	10,7
Verband F (Freiwillige Versicherung)	191.567	175.219	16.348	9,3
Gesamt	7.144.633	6.745.101	399.532	5,9

Die Veränderung des Kapitalanlagevolumens wird hauptsächlich durch Mittelzuflüsse aus Beitragseinnahmen, Sanierungsgeld und Kapitalerträge sowie durch Abflüsse in Form von ausgezahlten Versicherungsleistungen bestimmt. Die Abrechnungsverbände P und F mit ihrer noch vergleichsweise jungen Versichertenstruktur verzeichnen im Vergleich zum geschlossenen Altbestand S per Saldo erheblich höhere Nettozuflüsse, die den Kapitalstock rasch anwachsen lassen. Über alle drei Abrechnungsverbände hinweg ergaben sich für die Kapitalanlagen Zugänge in Höhe von 851.362 T€, Abgänge in Höhe von 447.736 T€, Zuschreibungen in Höhe von 2.476 T€ und Abschreibungen in Höhe von 6.569 T€. Die Neuanlagen wurden schwerpunktmäßig in Investmentanteile (641.336 T€) und Inhaberschuldverschreibungen im Euroraum (98.964 T€) investiert.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von insgesamt 97.862 T€ (VJ: 159.265 T€) betreffen im Wesentlichen Sanierungsgeld und Ausgleichsbeträge. Die Sanierungsgeldrechnungen wurden planmäßig im Oktober 2016 verschickt und mit der Möglichkeit einer monatlichen Zahlweise angeboten. Vor allem aufgrund der laufenden Sanierungsgeldprozesse wurden Wertberichtigungen in Höhe von 80.830 T€ erfasst.

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 28. März 2017 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2016 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Gegenüber der Berechnung zum 31. Dezember 2015 wurde die Deckungsrückstellung um 353.126 T€ erhöht. Während sich die Rückstellung für den abzuwickelnden Abrechnungsverband S planmäßig reduziert hat, sind die Rückstellungen der Abrechnungsverbände P und F aufgrund der Beitragszuflüsse wie erwartet weiter angewachsen. Die Deckungsrückstellungen haben folgende Volumina:

Versicherungstechnische Rückstellungen

Deckungsrückstellungen	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.210.120	4.278.592	-68.472	-1,6
Verband P (Pflichtversicherung)	4.213.380	3.810.110	403.270	10,6
Verband F (Freiwillige Versicherung)	209.682	191.354	18.328	9,6
Gesamt	8.633.182	8.280.056	353.126	4,3

Finanzlage

Zum Stichtag haben sich die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge wie folgt entwickelt:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	1.287.382	1.019.548	267.834	26,3
Verband P (Pflichtversicherung)	366.290	373.374	-7.084	-1,9
Verband F (Freiwillige Versicherung)	12.430	12.444	-14	-0,1
Gesamt	1.666.102	1.405.366	260.736	18,6

Im Verband S hat der Jahresverlust den Fehlbetrag erhöht, während dieser im Verband P durch den Jahresüberschuss leicht reduziert werden konnte. Für beide Verbände konnten aufgrund dieser weiterhin bestehenden Fehlbeträge weder Verlustrücklagen noch Rückstellungen für Leistungsverbesserungen im Berichtsjahr eingestellt werden.

Im Verband F besteht nach Verrechnung der Jahresergebnisse der Gewinnverbände für die Tarife 2002 bzw. 2012 weiterhin ein Fehlbetrag, der sich aufgrund des Jahresüberschusses um 14 T€ verringert hat. Für den Gewinnverband Tarif 2012 wurde auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars mit dem Jahresüberschuss die Rückstellung für Leistungsverbesserungen dotiert, die nun 108 T€ (VJ: 92 T€) beträgt. Der geschlossene Tarif 2002 ist dagegen nicht auskömmlich finanziert, so dass für diesen Sanierungsmaßnahmen geprüft werden.

Der Deckungsgrad der Verpflichtungen, der das Verhältnis zwischen Kapitalanlagen und lfd. Guthaben bei Kreditinstituten einerseits und der Deckungsrückstellung andererseits darstellt, ist von 81,0 % auf 80,2 % zurückgegangen. Während der Deckungsgrad im Abrechnungsverband S von 73,5 % auf 70,5 % aufgrund der erneuten Rückstellung für die mögliche Rückzahlung von Sanierungsgeld zurückging, erhöhten sich diese im Abrechnungsverband P von 89,3 % auf 90,5 % und im Abrechnungsverband F von 92,5 % auf 93,1 % leicht.

Ausgleich von Deckungslücken

Zum Ausgleich der Deckungslücken werden die vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Diese Maßnahmen umfassen die Erhebung des Sanierungsgeldes für den Abrechnungsverband S, die ab dem 1. Januar 2018 wirksame Erhöhung des Beitragssatzes im Abrechnungsverband P von 4,8 % auf 5,6 % sowie eine noch zu konkretisierende Reduzierung der in Aussicht gestellten Leistungen für den Tarif 2002 in der Freiwilligen Versicherung.

Ertragslage

Die Beitragseinnahmen sind um 66.162 T€ oder 16,4 % auf insgesamt 337.468 T€ zurückgegangen. Ursächlich für diesen Rückgang ist der Umstand, dass das Sanierungsgeld nicht mehr wie in den Vorjahren über die Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt, sondern direkt als Forderung und Rückstellung erfolgsneutral gebucht worden ist. Die Beiträge für die Pflichtversicherung sind dagegen auf Basis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte mit weiter steigenden Versichertenzahlen und Tarifsteigerungen um 16.222 T€ oder 5,8 % angewachsen. Die Beiträge aus der Freiwilligen Versicherung in Höhe von 11.984 T€ sind gegenüber dem Vorjahr mit –2,4 % leicht rückläufig. In den gesamten Beitragseinnahmen sind auch die im Jahr 2016 im Rahmen des Überleitungsstatus mit den Kassen der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) e. V. und des Überleitungsabkommens mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durchgeführten Überleitungen mit Mittelzuführungen in Höhe von 24.744 T€ und Mittelabflüssen in Höhe von 30.879 T€. Dabei wurden 3.728 Überleitungsannahmen mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 6.637 € und 3.553 Überleitungsabgaben mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 8.691 € abgewickelt.

Ein Nettozugang von 3.686 Betriebsrentenfällen und die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2016 um ein Prozent haben die Aufwendungen für Rentenzahlungen um 10.080 T€ auf 252.973 T€ wie erwartet

weiter zunehmen lassen. Die gesamten Versicherungsleistungen einschließlich der Aufwendungen für Abfindungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 287.578 T€ (VJ: 276.892 T€). Diese teilen sich auf in 226.687 T€ für den Verband S, 59.128 T€ für den Verband P und 1.763 T€ für den Verband F.

Die Aufwendungen für die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus Deckungsrückstellung und Rückstellung für Leistungsverbesserung, sind mit einem Gesamtvolumen von 353.142 T€ (VJ: 575.204 T€) um 222.062 T€ geringer als im Vorjahr. Die im Jahr 2015 deutlich höhere Steigerung war durch die Senkung der Rechnungszinssätze für den Abrechnungsverband P von 4,25 % auf 4,00 % und für den Abrechnungsverband F (Tarif 2002) von 4,25 % auf 3,75 % verursacht. In 2016 sind die Rechnungszinssätze unverändert geblieben.

Das Ergebnis aus dem Kapitalanlagegeschäft ist mit 339.257 T€ (VJ: 470.712 T€) um 131.455 T€ geringer. Die gegenüber dem Vorjahr deutliche Reduzierung der Erträge aus Kapitalanlagen um 28,9 % auf 363.543 T€ ist im Wesentlichen auf in geringerem Umfang realisierte Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Ausschüttungen aus Investmentanteilen zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen kann deshalb mit immer noch 4,89 % das besonders gute Vorjahresniveau von 7,25 % nicht erreichen. Weil die Einflüsse des Kapitalmarktes auf die Entwicklung der Bewertungsreserven in 2016 positiv waren, haben sich diese trotz erfolgter Gewinnrealisierungen, welche die Reserven schmälern, um 122.322 T€ auf 1.008.862 T€ erhöht. Ebenfalls aufgrund der geringeren Ausschüttungen aus Investmentanteilen und des rückläufigen Zinstrends sank die laufende Durchschnittsverzinsung auf 4,68 % (VJ: 5,84 %).

Im Berichtsjahr ergab sich konsolidiert über alle Verbände ein Jahresfehlbetrag von 260.736 T€, für den Verband S ein Fehlbetrag von 267.834 T€ während der Verband P einen Jahresüberschuss von 7.083 T€ und der Verband F von 14 T€ erzielten.

Jahresergebnis

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalstand

Die Kasse wird von zwei Vorständen geleitet. Am Jahresende hatte die Kasse folgenden Personalbestand:

vollbeschäftigte Angestellte	114
teilzeitbeschäftigte Angestellte	38
Auszubildende	2
Insgesamt	154

Bei Umrechnung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeit-äquivalente ergibt sich ein Personalbestand von 139,9 (VJ: 134,7). Daneben beschäftigt die Kasse 3 (VJ: 3) vollzeit- und 21 (VJ: 21) teilzeitbeschäftigte Hausmeister in der Grundstücksverwaltung.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden in der Verwaltung beträgt 53,3 % (VJ: 54,3 %).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung betrug bei den Frauen 47,6 (VJ: 47,4) Jahre und bei den Männern 43,4 (VJ: 43,1) Jahre.

Aus- und Fortbildung

Die Kasse beschäftigt zwei Auszubildende.

Es fanden tageweise Lehrgänge und Weiterbildungen in den Bereichen EDV, Rente, Versicherte, Innere Verwaltung, Vermögensverwaltung, Controlling/Risikomanagement, Innenrevision, Personalverwaltung, Arbeitsschutz, Mitarbeitervertretungsrecht, Datenschutz und Projektmanagement statt. Ein Mitarbeitender nimmt an einem Führungskräftenachwuchsentwicklungsprogramm bei der AKA teil. Ferner nimmt ein Mitarbeitender an der Ausbildung zum Steinbeis zertifizierten Business Process Manager (BPMZ) teil. Ein Mitarbeiter hat den 1. Verwaltungslehrgang der Evangelischen Kirche von Westfalen erfolgreich absolviert. Ferner haben Mitarbeitende der Kasse 2016 folgende Abschlüsse erreicht: Diplomierter Bankbetriebswirt (Frankfurt School of Finance), Tele Trust Information Security Professional (T.I.S.P), Informatik Betriebswirt (VWA) und Betriebswirt (VWA).

Risiken der künftigen Entwicklung

Im Folgenden werden Entwicklungen dargestellt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse haben könnten. Der Risikobericht der Kasse wird nach den Kriterien des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 20 Anlage 2 für Versicherungsunternehmen (DRS 20 Anl. 2) gegliedert.

Organisatorischer Aufbau und Ablauf

Wesentlich für das Risikomanagement der Kasse sind die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling sowie die Interne Revision. Die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling misst, analysiert, steuert und bewertet die Risiken der Aktiv- und Passivseite zentral, ist zuständig für das Kapitalanlage- und Risikocontrolling und verantwortlich für die Aktiv-Passiv-Steuerung. Die Abteilungsleitung ist fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt und berichtet an den Gesamtvorstand.

Die Interne Revision ist eine unabhängige Kontrollinstanz, prüft nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Arbeit in allen Fachbereichen und unterbreitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge für die Aufbau- und Ablauforganisation. Beide Abteilungen berichten an den Gesamtvorstand. Die Berichte der Internen Revision gehen zudem an den Vorsitzenden und den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Biometrisches Risiko

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist wesentlicher Geschäftsbestandteil der Zusatzversorgung. Die Leistungen werden auf Grundlage der arbeitsrechtlichen Vereinbarung (in der Pflichtversicherung) bzw. den allgemeinen Versicherungsbedingungen (in der Freiwilligen Versicherung) auf Basis der Sterbetafel RT1998 von Klaus Heubeck (Tarif 2012 in der Freiwilligen Versicherung: modifizierte Tafeln RT2005G von Klaus Heubeck) festgesetzt. Für die Kalkulation der Beiträge und die Bewertung der Deckungsrückstellung in der Bilanz werden modifizierte Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Durch die Verwendung dieser aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Deckungsrückstellung wird der gegenwärtig zu beobachtenden Lebenserwartung Rechnung getragen. Der Verantwortliche Aktuar überprüft jährlich die Angemessenheit der verwendeten Sterbetafeln. Eine weitere Reduktion der Sterblichkeit um 20 % hätte basierend auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen eine Erhöhung der Deckungsrückstellung von 5,0 % bzw. ca. 435,8 Mio. € zur Folge. Eine Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten um 25 % erhöht die Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband P um 44,5 Mio. € (1,1 %). In den Verbänden S und F wirkt sie sich kaum aus, weil hier keine Zurechnungszeiten zur Anwendung kommen.

Versicherungstechnische Risiken

Die im Bestand beobachtete hohe Lebenserwartung einerseits und die niedrige Invalidisierungswahrscheinlichkeit andererseits machen Modifikationen der Standard-Sterbetafeln erforderlich. Die Deckungsrückstellung 2016 basiert auf den folgenden biometrischen Annahmen:

- + Für die Pflichtversicherung: Generationentafel 2005G mit 10 Jahren Generationenverschiebung und 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.
- + Für die Freiwillige Versicherung: Generationentafel 2005G mit 15 Jahren Generationenverschiebung und (nur im Tarif 2002) 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Der für die Freiwillige Versicherung mit 15 (statt 10) Jahren Generationenverschiebung vorsichtiger gewählte biometrische Ansatz ist darin begründet, dass für diesen jungen und kleinen Abrechnungsverband noch keine belastbaren Analysen zur Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen durchgeführt werden können. Durch die stärkere Generationenverschiebung soll einer möglichen Risikoselektion in der Freiwilligen Versicherung Rechnung getragen werden.

Die Rechnungsgrundlagen werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft, indem er die eingetretenen mit den erwarteten Todes- und Erwerbsminderungsfällen über mehrere Jahre vergleicht. Für das Jahr 2016 stellt der Verantwortliche Aktuar fest, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen aus aktuarieller Sicht hinreichend vorsichtig und angemessen sind.

Rechnungszins und Zinsrisiko

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt mittels folgender Rechnungszinsen:

- + Verband S: 4,25 %
- + Verband P: 4,0 %
- + Verband F Tarif 2002: 3,75 %
- + Verband F Tarif 2012: 2,75 %

Das Risiko weiterer Rechnungszinsabsenkungen ist nicht ausgeschlossen, falls sich keine Wende auf dem Zinsmarkt zeigt. In diesem Falle müsste die Kasse in der Pflichtversicherung gegebenenfalls mit weiteren Beitragsanhebungen reagieren. Im Abrechnungsverband F besteht die Möglichkeit, auf eine nachhaltige Minderverzinsung der Kapitalanlagen mit einer Senkung der vorgezogenen Überschüsse zu reagieren. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2016 beträgt 12,4 Mio. €. Daher sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich, um den Fehlbetrag auszugleichen und die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Tarif 2002 sicher-

zustellen. Derzeit sind Kassenleitung und Verantwortlicher Aktuar hierüber in intensiven Gesprächen und loten gemeinsam die Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens aus Satzung, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Technischem Geschäftsplan sowie allgemeinen aktuariellen und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen aus.

Ziel der Kasse ist, die Kapitalanlagen so zu steuern, dass die Notwendigkeit weiterer Anpassungen minimiert wird. Wesentlich hierfür ist eine Ausrichtung der Anlagepolitik auf langfristig auskömmliche Erträge. Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen werden gezielt zur Ertragsstabilisierung eingesetzt.

In den aktuellen Geschäftszahlen spiegelt sich das bei langfristiger Betrachtung virulente Zinsrisiko noch nicht wider. Sowohl in den Abrechnungsverbänden S und P als auch in der Freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) liegt die für 2016 erzielte Nettoverzinsung über der Zielgröße von 4,25 %.

Soziale Komponente

Die Satzung sieht bei Eintritt des Leistungsfalles bei Erwerbsminderung vor dem 60. Lebensjahr eine Zurechnung vor. Diese soziale Komponente »Zurechnung bei Erwerbsminderung« ist nach der Gestaltung des neuen Systems im Rahmen des Punktemodells aus den Überschüssen zu finanzieren. Seit 2009 sind die sozialen Komponenten im Sinne eines vorsichtigen und transparenten Bewertungsansatzes in der versicherungstechnischen Rückstellung enthalten und durch den Beitrag abgedeckt. Zum 31. Dezember 2016 haben sie ein Volumen von 102,0 Mio. €. Für die Gleichstellung von Zeiten des Mutterschutzes mit Beschäftigungszeiten (§ 36 a Änderungsstarifvertrag Nr. 5 vom 30. Mai 2011 zum Tarifvertrag Altersversorgung – ATV vom 1. März 2002), liegen aktualisierte Berechnungen vor. Deren Einfluss auf die Deckungsrückstellung ist eher gering.

Gesamtaussage zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung der versicherungstechnischen Risiken werden jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft und bestätigt. Darüber hinaus hat die Kasse weitere Instrumentarien (z. B. ALM-Berechnungen) implementiert, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten und deren Entwicklung zu überwachen.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und aus Regulierungsaufwendungen zusammen. Der Verantwortliche Aktuar stellt für das Geschäftsjahr 2016 fest, dass die Verwaltungskostenansätze in Summe auskömmlich sind.

Ausfall von Forderungen gegenüber den Beteiligten

Die Verantwortung für die Überwachung der Forderungen liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen. Der Vorstand entscheidet über den Umgang mit größeren Forderungsausfällen, über kleinere wird er umfassend und zeitnah informiert.

Das Forderungsausfallrisiko der Kasse liegt vor allem im Abrechnungsverband S und betrifft dort Sanierungsgeld und Ausgleichsbeträge. Aufgrund eines nicht unwesentlichen Risikos der Rückzahlung des gesamten Sanierungsgeldes ist im Jahresabschluss 2016 eine Rückstellung von 573 Mio. € enthalten. Die noch offenen Sanierungsgeldforderungen der Kasse sind vollständig wertberichtigt. Ausgleichsbetragsforderungen bestehen in Höhe von 9,8 Mio. €. Weitere Informationen zu den anhängigen Verfahren zum Sanierungsgeld und den Ausgleichsbeträgen finden sich im Abschnitt rechtliche Risiken.

In den Verbänden P und F ist das Forderungsausfallrisiko gering, da Punktegutschriften zahlungsabhängig vorgenommen werden. Bei Rückforderungen aus überzahlten Renten handelt es sich regelmäßig um kleinere Beträge, die für die Kasse kein wesentliches Forderungsausfallrisiko darstellen. Gemäß dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip werden bei drohenden Zahlungsausfällen rechtzeitig Wertberichtigungen vorgenommen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

Die Risiken setzen sich überwiegend aus den Bereichen Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko zusammen. Für die Kapitalanlage der Kasse gelten gemäß § 54 der Satzung die Anlagegrundsätze des § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Bestimmungen der Anlageverordnung (AnlV). Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung wenden wir die versicherungsaufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin an.

Interne Richtlinien und Anlagevorschriften für die unterschiedlichen Anlageklassen präzisieren die externen Grundsätze der Kapitalanlage. Angelegt wird das Vermögen hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien, Realkredite und Beteiligungen. Die Anlagen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Risiken untersucht. Diese Risiken sind im Blickpunkt der für die jeweiligen Anlageklassen verantwortlichen Personen. Das 4-Augenprinzip wird durch separate Überwachungs-routinen und -kontrollen durch die hiervon organisatorisch getrennte Abteilung UPC umgesetzt.

Analog zum Rundschreiben 4/2011 der BaFin werden dem Vorstand u. a. konkrete Handlungsempfehlungen bezüglich der betrachteten Allokationen aufgezeigt und entsprechende Empfehlungen inkl. damit verbundener Risikoeinschätzung gegeben. Die Entscheidung über mögliche Maßnahmen trifft dann der Vorstand. Ein Regelprozess für die Erstellung einer jährlichen ALM-Studie ist implementiert und in einer Verfahrensweisung dokumentiert.

BaFin-Stresstest

Im Jahr 2016 wurde erneut der klassische BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)-Stresstest mit Bilanzausgleichsverfahren als quantitatives Element des Risikomanagements von Kapitalanlagen gerechnet. Zudem wird parallel dazu ein Vergleich zwischen dem vom Vorstand jährlich festgelegten minimalen Deckungsgrad zu Marktwerten und dem Deckungsgrad zu Marktwerten nach Stresstest vorgenommen. Mit dem Test wird die Wirkung krisenhafter Veränderungen des Kapitalmarktes auf die Bilanz bzw. den Deckungsgrad simuliert. Ein positiver Saldo in diesem Vergleich bedeutet, dass der angestrebte Pfad bis zur vollständigen Kapitaldeckung auch unter widrigen Kapitalmarkteinflüssen eingehalten werden kann. Der Deckungsgradvergleich ergibt wie im Vorjahr auch negative Salden für einige Stress-Szenarien. Dies weist auf zunehmende Risiken infolge der Niedrigzinsphase hin, die wegen der Neuanlage besonders für die Verbände P und F bestehen.

Parameter	Differenz DG nach Stress zu minimalen DG in %		
	Verband S	Verband P	Verband F
Ausgangswert: 31.12.2015	2,6	4,2	3,3
hochgerechneter Wert: 31.12.2016 ungestresst	2,0	3,9	2,5
isoliertes Rentenszenario: Renten –10 %	1,3	3,1	1,8
isoliertes Aktienszenario: Aktien –24 %	–3,9	–1,8	–3,0
kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten –5 % Aktien –16 %	–2,1	–0,2	–1,4
kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien –10 % Aktien –16 %	–2,8	–0,6	–2,0

Der Stresstest hilft, die Risikobereitschaft der Kasse zu definieren und wird Vorstand und Verwaltungsrat präsentiert. Die Ergebnisse und Konsequenzen aus dem Test finden Eingang in weitere Planungen und Analysen (z. B. der ALM-Studie).

Aktienmarktrisiko

Auf Basis stochastischer Simulationen wird das strategische Kapitalanlageportfolio auf die versicherungstechnischen Erfordernisse der Kasse abgestimmt. Unter Berücksichtigung der zu erzielenden hohen Zinsanforderung ergibt sich hieraus die Empfehlung einer Aktienquote von ca. 26 %. Zum Jahresende 2016 hält die Kasse insgesamt 26,4 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Aktien, sonstigen nicht festverzinslichen Anlagen und Beteiligungen. Dabei werden Aktien nicht direkt, sondern nur über Fonds gehalten. Im Jahr 2016 war ein großer Teil des Aktienbestandes durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Der hohe Aktienanteil bedingt relativ hohe Aktienkursrisiken, wodurch die Risikotragfähigkeit vor allem durch einen starken Aktienkursverfalls nachhaltig geschwächt werden kann. Abschreibungen können die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Für die Risikobeurteilung der KZVK ist zu berücksichtigen, dass sie wegen der Struktur ihrer Beitragseinnahmen und Leistungsverpflichtungen noch über viele Jahre einen positiven Liquiditätsüberschuss aus der Versicherungstechnik erzielen wird. Folglich kann sie über viele Jahre die Rentenleistungen erbringen, ohne Kapitalanlagen zu veräußern.

Der DRS 20 Anl. 2 sieht als Pflichtangabe für den Bereich Aktien einen wesentlichen simulierten Kursverlust auf den Zeitwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen eines 20 %igen Kurswertverlustes auf den Zeitwert. Eine Wirkung des Sicherungs-Overlays zeigt sich hier noch nicht, weil dieses erst bei Kursverlusten jenseits der 30 % greift. Für 2017 wurde auf eine Wertsicherungsstrategie für den Aktienbestand verzichtet.

Stresstest Aktienbestände, nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	2.153	26,4
Wertverlust durch 20 %igen Kursverfall	431	5,3
Zeitwert nach Wertverlust	1.722	21,1

Zinsänderungsrisiken

Die Kasse hat zum 31. Dezember 2016 67,2 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Zinstiteln investiert. Die Kasse hält auf Basis von Zeitwerten 38,6 % der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen im Direktbestand und 28,6 % innerhalb eines Dach-Masterfonds. Für den Fall deutlich ansteigender Zinsen ist die Kasse kurzfristig nicht unerheblichen Wertänderungsrisiken bei Zinstiteln ausgesetzt, die sich in einer Reduktion von Bewertungsreserven bis hin zu erforderlichen Abschreibungen bis auf den Nominalwert auswirken können. Auch die Wiederanlagezinsen haben erheblichen Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Kasse. Sollte das Zinsniveau niedrig bleiben,

können neu zufließende Mittel und die Wiederanlage auslaufender Wertpapiere nur zu niedrigeren Zinssätzen als in der Vergangenheit angelegt werden. In diesem Szenario sinkt die Durchschnittsverzinsung im Bestand kontinuierlich. Eine simulierte Änderung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt verändert den Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen näherungsweise gemäß nachfolgender Tabelle:

Stresstest Zinsträgerbestand	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	5.482	67,3
Zeitwertverlust durch Zinsanstieg um 1 %-Punkt	395	4,8
Zeitwert nach Wertverlust	5.088	62,5
Zeitwertzuwachs durch Zinsabfall um 1 %-Punkt	395	4,8
Zeitwert nach Wertzuwachs	5.877	72,1

Langfristig wirkt sich ein Zinsanstieg trotz der damit einhergehenden kurzfristigen Zeitwertverluste positiv auf die Finanzierbarkeit der Leistungszusagen aus. Langfristig niedrige Zinserträge verursachen auf Dauer deutlich höhere Ertragsausfälle.

Währungsrisiko

Währungsrisiken sind Folge von Wechselkursschwankungen, die zu Zeitwertverlusten führen können. Da alle Verpflichtungen der Verbände in Euro zu leisten sind, wird das Kapital zur Begrenzung von Währungsrisiken überwiegend in € angelegt. Der Zeitwert der Anlagen in Fremdwährungen beträgt umgerechnet 1.909 Mio. € (23,4 %). Ein Verlust von 25 % (477 Mio. €) in allen gehaltenen Fremdwährungen würde das Volumen der Fremdwährungsanlagen auf 1.431 Mio. € sinken lassen.

Immobilienrisiko

Aus Gründen der Mischung und Streuung sowie der Generierung von relativ stabilen und teilweise inflationsgeschützten Erträgen gehören Immobilien zum Anlageuniversum der Kasse. Das gesamte Immobilien-Portfolio teilt sich in den Immobiliendirektbestand und Immobilienfonds auf. Der Zeitwert des Immobilienbestandes der KZVK beträgt 519 Mio. € und macht 6,4 % des Gesamtbestandes aus. Risiken ergeben sich aus der Möglichkeit negativer Marktwertveränderungen, höherer Kosten durch vermehrten Aufwand für Instandhaltung sowie sinkender Mieterträge etwa in Folge zunehmender Leerstände. Die KZVK begegnet diesen Risiken vor allem durch die Fokussierung auf Wohnimmobilien mit stabilen Erträgen und geringen Leerstandsquoten. Im Gegenzug wird der Anteil an gewerblich genutzten Immobilien, wo Mieterträge tendenziell stärker schwanken, bewusst klein gehalten.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko umfasst das Risiko eines (Teil-)Ausfalls der Zahlungsverpflichtung eines Schuldners. Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen sind wie andere Kapitalanlagen auch diesem Risiko ausgesetzt. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch eine gezielte Steuerung der Verteilung der gesamten festverzinslichen Anlage auf Ratingklassen, wobei zur Ermittlung auf Ratings internationaler Agenturen zurückgegriffen und eine eigene Klassifizierung vorgenommen wird. Zur Risikostreuung werden die Gesamtengagements pro Einzelemittent begrenzt, laufend überwacht und monatlich berichtet.

Die Kasse hält auf Zeitwertbasis 86,3 % ihrer Zinspapiere im Investment Grade Bereich. Das macht 57,4 % der gesamten Kapitalanlagen aus. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Zinspapiere auf die externen Ratingklassen sowie auf die Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten. Das Volumen der Rentenpapiere von Staaten mit hoher Staatsverschuldung beträgt 298 Mio. € und damit 3,7 % der Kapitalanlagen.

Bonität nach Ratingklassen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Investment Grade (AAA-BBB)	4.678	57,4
Non Investment Grade (BB-B)	726	8,9
Non Investment Grade (CCC-D)	14	0,2
Not rated	2	0,0
Gesamt	5.419	66,5

Darstellung nach Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten:

Übersicht Schuldnergruppen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Staatsanleihen	563	6,9
staatsnahe/staatlich garantierte Zinsträger	1.413	17,3
verbriefte/gesicherte Zinsträger	598	7,3
Unternehmensanleihen	2.845	34,9
Gesamt	5.419	66,5

Latent ausfallbedrohte Wertpapiere werden gesondert und umfassend analysiert. Es befindet sich ein Wertpapier eines notleidenden Emittenten im Bestand der KZVK. Dieses wurde in der Vergangenheit abgeschrieben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können. Es entsteht durch Auszahlungsverpflichtungen oder den Ausfall von geplanten Einnahmen. Die Auswirkungen der laufenden Anlageplanung sowie bestehender Zahlungsverpflichtungen auf die Liquiditätssituation werden laufend analysiert und überwacht. Gegebenenfalls wird die Anlageplanung auf kurzfristige Veränderungen angepasst. Die Kasse unterhält eine angemessene Liquiditätsreserve, welche vorausschauend gesteuert wird.

Die Liquiditätsrisiken der Kasse sind gering. Wesentlich ist die insgesamt hohe Überdeckung von Beitragseinnahmen und planmäßigen Kapitalrückflüssen gegenüber den anstehenden Leistungsverpflichtungen, die auch in kommenden Jahren noch bestehen wird. Im Versicherungsgeschäft weist die Höhe der Zahlungsströme eine hohe Planungssicherheit aus, da die Beitragseinnahmen im Wesentlichen keinen nennenswerten Stornorisiken ausgesetzt sind und die Zahlungsverpflichtungen aus gut planbaren und stabilen demographischen Einflüssen resultieren.

Unter operationalen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse aufgrund mitarbeiter- und systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Die Analyse und Überwachung obliegt sowohl dem Risikomanagement als auch der Internen Revision. Anfang 2017 wurde eine Aktualisierung des Notfallplans durchgeführt. Das Notfallmanagement beinhaltet präventive Planungen und vorbeugende Maßnahmen, um im Notfall (z. B. Ausfall des Gebäudes, von technischen Systemen, von Mitarbeitenden) über effektive Leitlinien zur Wiederherstellung der wesentlichen Prozesse und Abläufe zu verfügen.

Operationale Risiken**IT-Risiko**

Wesentliche operationale Risiken sind ein langandauernder Ausfall der EDV und/oder ein teilweiser oder vollständiger Datenverlust. Die Kasse verfügt zusammen mit der VKPB über ein eigenes Rechenzentrum, welches sich im 1. Stock des gemeinsam genutzten Bürogebäudes befindet. Es ist mit der üblichen Sicherheitstechnik (Firewall, Löschanlage, Notstromversorgung,...) ausgestattet. Ein Backup-Raum befindet sich in einem separaten Brandabschnitt und beinhaltet eine asynchrone Spiegelung der Daten. Datensicherungen finden täglich statt. Einmal wöchentlich werden Sicherungsbänder in ein Bankschließfach ausgelagert.

Aufgrund einer Kooperation mit dem KVBW liegen wichtige Anwendungen und große Datenbestände im Rechenzentrum des Dienstleisters ATOS. Allerdings erfolgt die Arbeit im KVBW-System über die Client-Server-Struktur der Kasse, so dass auch hier ein Leitungsausfall oder der Ausfall des eigenen Rechenzentrums eine vorübergehende operative Unterbrechung bedeuten würde. Der KVBW bzw. ATOS verfügt über eine leistungsfähige Sicherheitsstruktur (redundante Datenhaltung, Ausweich-Rechenzentrum usw.).

Ein Großteil der Daten zu Kapitalanlagebeständen ist in der Master-KVG unabhängig von der eigenen Datenerfassung gedoppelt und könnte im Falle eines internen Datenausfalls zeitnah rekonstruiert werden.

Rechtliche Risiken

Die wesentlichen Rechtsrisiken betreffen Finanzierungsfragen der Kasse und den Komplex der Startgutschriften. Bei den Finanzierungsfragen handelt es sich um Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Geltendmachung von Ausgleichsbeträgen bei Kündigungen des Beteiligungsverhältnisses durch diakonische Arbeitgeber und um Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der Sanierungsgelderhebung.

Derzeit sind 12 Prozesse auf Zahlung eines Ausgleichsbetrages anhängig (Stand 31. Dezember 2016); zwei weitere werden in 2017 anhängig gemacht. Die Gesamtforderung der Kasse gegen alle 14 ehemaligen Beteiligten beläuft sich auf 9.805 T€.

Das Sanierungsgeld ist erforderlich, um die zum Umstellungszeitpunkt vorhandenen und aus den Startgutschriften erwachsenden Renten vollständig leisten zu können. Allerdings besteht Unsicherheit darüber, ob alle rechtlichen Voraussetzungen für dessen Erhebung vorliegen oder ob es wie im Falle anderer Institutionen ebenfalls aufgrund fehlerhafter Ermessensentscheidungen zustande gekommen ist.

Eine mögliche Rückzahlung des Sanierungsgeldes löst das Finanzierungsproblem auch aus der Perspektive der angeschlossenen Arbeitgeber nicht und ist für manche Beteiligte mit Nachteilen verbunden. Dem Zufluss an Liquidität steht eine Zunahme der Versorgungslücke in gleicher Höhe entgegen, die in der Folge unter erhöhtem Zeitdruck geschlossen werden muss, wofür – das ist auch aus Sicht der Gerichte unstrittig – die Dienstgeber verantwortlich sind.

Bezüglich des Sanierungsgeldes gibt es verschiedene Klagen. Gegen 55 säumige Beteiligte wurde Klage bzw. Widerklage auf Zahlung des Sanierungsgeldes für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2012 erhoben. Die Höhe der geltend gemachten Forderungen beläuft sich auf insgesamt 6.533 T€. In 5 weiteren Fällen wurde die Kasse auf Rückzahlung bereits geleisteter Sanierungsgelder von Beteiligten verklagt. Die Rückzahlungsforderungen belaufen sich in diesen Verfahren auf 5.228 T€. Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden hat in zwei Verfahren gegen die Kasse entschieden und die geltend gemachten Sanierungsgeldforderungen als rechtswidrig beurteilt und zunächst keine Revision zugelassen. In 4 weiteren Verfahren wird sich im Mai und im Juni 2017 auch das OLG Hamm mit Sanierungsgeldklagen der Kasse beschäftigen; entsprechende Urteile sind im Sommer zu erwarten. Um das Prozessrisiko abzubilden, wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in voller Höhe des drohenden Rückzahlungsbetrages (577 Mio. € für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2016) eingestellt. Sollten die Gerichtsprozesse der Kasse zum Ergebnis führen, dass die bereits erhobenen Sanierungsgelder zurückzuzahlen sind, werden alle Beteiligten in allen Rückzahlungsmodalitäten gleich behandelt.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen arbeitet seit 1998 in einer Organisationsgemeinschaft mit der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte am Standort Dortmund zusammen. In dieser Organisationsgemeinschaft werden alle gleichartigen Aufgaben in einer Organisationseinheit erledigt. Dies gilt neben den administrativen Aufgaben insbesondere auch für den Bereich der Kapitalanlagen. Alle beitrags- und leistungsbezogenen Bereiche sind daneben aufgrund der Altersversorgungsmodelle der Beamten- bzw. Zusatzversorgung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Anspruchsberechtigten nach wie vor getrennt organisiert. Die Organisationsgemeinschaft mit der VKPB bietet in vielen Bereichen spürbare Synergieeffekte.

Gemeinsam haben die Kassen mittlerweile ein marktgewichtetes Kapitalanlagevolumen von mehr als 10 Mrd. € erreicht und werden entsprechend wahrgenommen. Daraus ergeben sich Chancen im Wettbewerb um attraktive Anlagemöglichkeiten. Zudem bedeutet die Organisationseinheit für beide Kassen verbesserte Ressourcen zur Prüfung dieser Angebote und eröffnet Möglichkeiten zur Kostenoptimierung bei der Kontrahierung externer Dienstleistungen. Im Ergebnis erwächst den Kassen hieraus unter Einhaltung ihrer Risikostrategie die Chance einer verbesserten Entwicklung der Vermögenserträge.

Prognosebericht

Rückblick Prognose 2016

Im Wesentlichen sind die im Geschäftsbericht 2015 dargestellten Prognosen für das Jahr 2016 wie dargelegt eingetreten. Dies gilt insbesondere für den Ausblick auf die Entwicklung der Kasse. Die Entscheidung zur Erhöhung der Rückstellung für eine mögliche Rückzahlung von Sanierungsgeld hat allerdings einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis gehabt.

Konjunktur im Jahr 2017

Für 2017 haben sich die Konjunkturaussichten weltweit aufgehellt. Im achten Jahr des Aufschwungs seit der Finanzkrise, scheinen die Akteure zunehmend mehr Mut zu fassen. Vollbeschäftigung in den USA und sinkende Arbeitslosenquoten innerhalb der Eurozone ermöglichen höhere fiskalische Spielräume. Entsprechend rechnet der IWF für 2017 mit einem leicht anziehenden globalen Wirtschaftswachstum von 3,4 %. Dabei liegen die Gefahren nach wie vor in der hohen Schuldenlast einiger Volkswirtschaften der entwickelten Welt und in der zunehmenden politischen Unsicherheit. Für die Eurozone sollte sich das Wachstum mit rund 1,6 % weiter stabilisieren. In den USA könnten die versprochenen fiskalpolitischen Maßnahmen zu einem Wachstum von 2,3 % führen. Chinas Wachstum dürfte sich angesichts des Umbaus der Wirtschaft weiter verflachen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte

Rentenmärkte im Jahr 2017 – Zinswende voraus?

Für die USA werden im Zuge der sich weiter beschleunigenden konjunkturellen Entwicklung für 2017 mindestens zwei weitere Zinsschritte seitens der FED erwartet. Hingegen verlängerte die EZB das Aufkaufprogramm von Zinstiteln bis Ende 2017, allerdings unter reduzierten Volumina. Auch wenn dies für eine Fortsetzung der Niedrigzinsphase spricht, dürfte sich der Euro-Raum im Falle eines steigenden US-Zinsniveaus dem Druck nach ebenfalls steigenden Zinsen nicht vollends entziehen können..

Aktienmärkte im Jahr 2017

Bei sich erholenden Unternehmensgewinnen sowie im Vergleich zu historisch wenig attraktiven Rententiteln bleiben Aktien weiter im Fokus der Anleger. Dabei erscheinen angesichts avisierter Zinssteigerungen und anspruchsvollen Bewertungsniveaus in den USA auch europäische Aktien wieder attraktiver. Neben den geopolitischen Spannungen gehört in 2017 auch der vielerorts aufstrebende Populismus zu den besonders häufig genannten Risiken.

Für Prognosen von Kapitalmarktrenditen greift die Kasse auf Studien zu langfristig beobachteten Risikoprämien zurück. Zur Beurteilung von Wertschwankungsrisiken werden am Markt verfügbare

Ausblick auf die Entwicklung der Kasse

Statistikpakete verwendet, die auf historische Wertschwankungen und die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Anlagen aufbauen. Zudem werden Prognosen durch gezielte Szenarien ergänzt, die für die Kassen zu besonders kritischen Geschäftsverläufen führen können.

Versicherungsgeschäft

Die Zahl der Beteiligten der Kasse ist seit Jahren nahezu stabil und sollte sich auch in 2017 nur marginal verändern. Für die Versicherungsverhältnisse ist eine differenzierte Entwicklung zu erwarten. Weiter stark wachsen wird die Zahl der beitragsfrei Versicherten. Auch der Bestand an Pflichtversicherungen sollte im Kontext mit der allgemeinen Entwicklung im Gesundheitswesen und deren Einfluss auf die Beschäftigungssituation im diakonischen Bereich weiterhin leicht wachsen. Im Bereich der Freiwilligen Versicherung gehen wir für den Tarif 2012 weiterhin von einem moderaten Wachstum aus, während sich der geschlossene Tarif 2002 im Wesentlichen nur noch durch Abgänge in die Leistungsphase oder Beitragsfreistellungen verändern dürfte. Diese Entwicklungen im Bereich der Versicherungsverhältnisse werden voraussichtlich zu einem leichten Anstieg der Beiträge führen.

Im Bereich der Betriebsrenten wird sich der kontinuierliche Zuwachs an Leistungsempfängern weiter fortsetzen. Dadurch und wegen der Anpassung der Renten in Höhe von einem Prozent zum 1. Juli eines jeden Jahres werden die Aufwendungen für Versicherungsfälle planmäßig zunehmen.

Vermögensentwicklung

Durch den Zufluss von Beiträgen und den geringeren Abfluss von Rentenleistungen in Verbindung mit einem Überschuss aus der Kapitalanlagetätigkeit werden die Zeit- und Buchwerte der Kapitalanlagen insgesamt weiter kontinuierlich anwachsen. Dies steht unter der Annahme, dass sich die Kapitalmärkte nicht deutlich negativ entwickeln. Sollte sich allerdings aufgrund von entsprechenden Gerichtsurteilen die Notwendigkeit zur Rückzahlung des Sanierungs-

geldes ergeben, würde dies zu einer erheblichen Reduzierung der Kapitalanlagebestände führen. Bei der Bemessung der Deckungsrückstellung wurde in 2015 eine erste Anpassung an die anhaltende Niedrigzinsphase mit der Absenkung der Rechnungszinsen für die Abrechnungsverbände P und F umgesetzt, der im Falle einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase auch aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars künftig weitere Anpassungen folgen werden. Aufgrund des verfestigten niedrigen Zinsniveaus ist zukünftig mit einer Reduzierung der laufenden Verzinsung zu rechnen. Die Möglichkeiten, die laufende Verzinsung durch eine gegenläufige Kapitalertragssteuerung zu unterstützen, sind zwar weiter gegeben, aber bei nur leicht angewachsenen Bewertungsreserven künftig eingeschränkt. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erwarten wir für 2017 ein leicht positives Jahresergebnis. Der Jahresüberschuss wird weiterhin wie geplant für die kontinuierliche Reduzierung der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge verwendet bzw. im Bereich der Freiwilligen Versicherung, Tarif 2012 zur weiteren Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für Leistungsverbesserungen eingesetzt.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016
Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars
Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	464.876,76	680.371,97
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	306.959,00	529.524,00
IV. Geleistete Anzahlungen	157.917,76	150.847,97
C. Kapitalanlagen	7.144.633.146,68	6.745.100.579,26
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	280.740.660,48	266.155.792,66
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	43.296.000,00	41.496.000,00
3. Beteiligungen	43.296.000,00	41.496.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	6.820.596.486,20	6.437.448.786,60
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.137.243.463,47	3.685.124.732,37
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.491.879.703,06	1.471.775.467,10
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	231.505.698,73	252.154.587,89
4. Sonstige Ausleihungen	954.837.620,94	991.638.999,24
a) Namensschuldverschreibungen	536.609.111,74	556.906.084,59
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	418.228.509,20	434.732.914,65
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	31.625.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	5.130.000,00	5.130.000,00
E. Forderungen	105.932.628,17	168.283.266,39
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	97.861.952,86	159.264.761,05
1. Aus Beiträgen/Umlagen	86.922.436,28	151.856.391,15
2. Aus Überleitungen	1.008.825,34	912.221,06
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	9.930.691,24	6.496.148,84
IV. Sonstige Forderungen	8.070.675,31	9.018.505,34
1. Aus der Grundstücksverwaltung	7.199.781,44	7.044.130,60
2. Aus dem Darlehensbereich	318.145,82	390.166,16
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	552.748,05	1.584.208,58
F. Sonstige Vermögensgegenstände	262.603.419,54	205.896.028,08
I. Sachanlagen und Vorräte	970.020,29	966.432,66
1. Sachanlagen	948.066,00	946.881,00
2. Vorräte	21.954,29	19.551,66
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	238.401.218,88	182.548.211,83
III. Andere Vermögensgegenstände	23.232.180,37	22.381.383,59
G. Rechnungsabgrenzungsposten	62.802.094,55	65.523.731,89
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	49.841.786,55	51.818.771,22
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.960.308,00	13.704.960,67
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.666.102.273,03	1.405.366.188,42
Summe der Aktiva	9.242.538.438,73	8.590.850.166,01

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Passivseite	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	9.207.954.413,09	8.556.075.544,71
II. Deckungsrückstellung	8.633.182.564,00	8.280.056.263,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	574.771.849,09	276.019.281,71
G. Andere Rückstellungen	10.632.890,39	10.783.766,66
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.135.051,90	2.088.466,47
III. Sonstige Rückstellungen	8.497.838,49	8.695.300,19
I. Andere Verbindlichkeiten	23.717.629,15	23.765.435,95
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3.972.051,45	5.926.354,90
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	2.879.970,11	5.252.713,46
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1.092.081,34	673.641,44
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.057.716,96	8.186.630,01
V. Sonstige Verbindlichkeiten	11.687.860,74	9.652.451,04
1. Aus der Grundstücksverwaltung	10.863.409,02	9.235.784,94
2. Aus dem Darlehensbereich	25.548,05	51.171,99
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	798.903,67	365.494,11
<i>Davon aus Steuern</i>	147.349,25	134.732,05
K. Rechnungsabgrenzungsposten	233.506,10	225.418,69
Summe der Passiva	9.242.538.438,73	8.590.850.166,01

Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (nachfolgend kurz »KZVK« genannt) hat mir, dem Verantwortlichen Aktuar, den Auftrag erteilt,

- a. die Finanzlage der Kasse daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist (§ 6 Abs. 1 KZVK-Satzung),
- b. die Überschüsse auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz zu ermitteln und Vorschläge für die Verwendung dieser Überschüsse vorzulegen (§ 6 Abs. 3 KZVK-Satzung).

Den nachfolgenden Untersuchungen liegen die Ergebnisse des Versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 28. März 2017 zur Bestimmung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 zugrunde. Hierauf wird im Einzelnen verwiesen.

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kasse bleibt im Ergebnis Folgendes festzuhalten:

Abrechnungsverband S: Selbst wenn das Ziel, die aktuelle Deckungslücke von ca. 1.287,4 Mio. € bis 2030 zu schließen und die volle Kapitaldeckung herzustellen, angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes nicht erreicht werden sollte, sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen dadurch in der Substanz nicht gefährdet. Im ungünstigsten Fall verschiebt sich der Zeitpunkt, bis zu dem die volle Kapitaldeckung erreicht wird, um einige Jahre nach hinten bzw. muss das Sanierungsgeld angehoben werden. Innerhalb der Zusatzversorgung wird derzeit die Rechtmäßigkeit des Sanierungsgeldes zur Schließung der Finanzierungslücke von einigen Beteiligten in Zweifel gezogen, nachdem der BGH das Sanierungsgeld der KZVK Köln mit Urteil vom 09.12.2015 (Az. IV ZR 336/14) für unbillig und die entsprechenden Verwaltungsratsbeschlüsse für unwirksam erklärt hat. Vor dem Hintergrund des vorgenannten BGH-Urteils und der aktuell ausstehenden Entscheidung zur Rechtmäßigkeit der Sanierungsgelderhebung der KZVK Dortmund bildet die Kasse eine Rückstellung für das Risiko, dass die in der Vergangenheit vereinnahmten Sanierungsgelder ganz oder teilweise an die Beteiligten zurückgezahlt werden. Die für diesen Zweck bereits zum 31.12.2015 passivierte Rückstellung in Höhe von 274,7 Mio. € wird zum 31.12.2016 auf insgesamt 573,0 Mio. € erhöht. Der vorhandene Fehlbetrag im AV S erhöht sich auf insgesamt 1.287,4 Mio. €. Für den Fall, dass infolge der aktuellen BGH-Rechtsprechung zum Sanierungsgeld die vereinnahmten Sanierungsgeldzahlungen tatsächlich ganz oder teilweise zurückgezahlt

werden, gehe ich davon aus, dass der Finanzbedarf ggf. auf der Grundlage eines satzungsrechtlich neu gefassten Sanierungsgeldes (bzw. einer finanzierungstechnisch gleichwertigen Alternative) gedeckt werden kann. Tatsächlich liegt hierin derzeit m. E. das größte Risiko für die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen. Innerhalb der Kasse werden derzeit verschiedene Gestaltungsansätze unter Einbindung des Verantwortlichen Aktuars sowie externer Rechtsberater geprüft. Durch den rechnerisch im AV S ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. –267,8 Mio. € erhöht sich der vorhandene bilanzielle Fehlbetrag auf insgesamt 1.287,4 Mio. €. Vor diesem Hintergrund sehe ich keinerlei Spielraum für eine Bonifizierung.

Abrechnungsverband P: Trotz des Beschlusses des Verwaltungsrates, den Beitragssatz zum 01.01.2018 von derzeit 4,8 % auf 5,6 % anzuheben, sehe ich für den Fall einer andauernden Niedrigzinsphase weitere Beitragserhöhungen als erforderlich an, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Zwar wurde der Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2015 von 4,25 % auf 4,0 % abgesenkt. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinses und der negativen Zinsperspektiven erscheint allerdings fraglich, ob der Rechnungszins auf diesem Niveau gehalten werden kann. Der im Fall einer weiteren Zinsabsenkung entstehende Finanzbedarf kann satzungskonform derzeit nur durch weitere Beitragsanpassungen gedeckt werden. Im AV P ergibt sich zum 31.12.2016 ein rechnerischer Jahresüberschuss von ca. 7,1 Mio. €, durch den sich der zum 31.12.2015 vorhandene bilanzielle Fehlbetrag von 373,4 Mio. € entsprechend vermindert. Insgesamt ist zum 31.12.2016 aufgrund der bereits zum 31.12.2015 erfolgten Absenkung des Rechnungszinses und vollen Berücksichtigung der garantierten 1 %igen Rentenpassung in der Deckungsrückstellung immer noch ein bilanzieller Fehlbetrag von 366,3 Mio. € vorhanden. Vor diesem Hintergrund sehe ich keinerlei Spielraum für eine Bonifizierung.

Abrechnungsverband F: Durch die zum 31.12.2015 erfolgte Absenkung des Rechnungszinses von 4,25 % auf 3,75 % entsteht im Tarif 2002 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der sich zum 31.12.2016 auf 12,4 Mio. € beläuft. Tatsächlich wird weiterhin eine dauerhafte Vermögensverzinsung von 4,25 % benötigt, um diesen Fehlbetrag auszugleichen und aus künftigen Beitragszahlungen entstehende Eintrittsverluste zu decken. Daher sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Tarif 2002 sicherzustellen. Derzeit sind Kassenleitung und Verantwortlicher Aktuar hierüber in intensiven Gesprächen und loten gemeinsam die Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens aus Satzung, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Technischem Geschäftsplan sowie allgemeinen aktuariellen und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen aus. Der Tarif 2012 ist aus heutiger Sicht noch

auskömmlich. Aufgrund des niedrigen Garantieniveaus bestehen zudem zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten, falls eine Konsolidierung eines Tages doch erforderlich werden sollte. Insofern sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Tarif 2012 derzeit gewährleistet. Aufgrund des Fehlbetrages im Tarif 2002 von 12,4 Mio. € besteht derzeit kein Spielraum für eine Überschussbeteiligung. Ferner schlage ich vor, den Überschuss von 150.163,53 € im Tarif 2012 insoweit der Rückstellung für Leistungsverbesserung zuzuführen, dass sich für die betreffenden Verträge eine Gesamtverzinsung in Höhe der rechnermäßigen Verzinsung des Tarifs 2002 von 3,25 % ergibt. Danach ist zum 31.12.2016 ein Betrag von 15.467,38 € in die Rückstellung für Leistungsverbesserung einzustellen und der verbleibende Betrag von 134.696,15 € der Verlustrücklage zuzuführen. Da die technischen Voraussetzungen für eine Bonifizierung noch nicht getroffen wurden, empfehle ich, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in diesem Jahr noch von einer Bonifizierung abzusehen.

Köln, den 04. Mai 2017

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Friedemann Lucius
(Aktuar DAV/Sachverständiger IVS)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	337.468.451,06	403.630.161,87
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	296.689.919,76	280.468.281,29
b) Aus Beitragsüberleitungen	24.744.145,15	25.955.663,20
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	4.050.816,29	84.921.848,85
d) Aus Freiwilliger Versicherung	11.983.569,86	12.284.368,53
2. Erträge aus Kapitalanlagen	363.543.457,11	497.830.574,08
a) Erträge aus Beteiligungen	2.402.961,12	2.059.885,94
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	343.312.035,65	398.370.453,77
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	27.590.584,48	27.532.779,30
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	315.721.451,17	370.837.674,47
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.488.259,63	3.246.628,89
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15.340.200,71	94.153.605,48
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	287.578.089,08	276.892.281,66
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	236.925.242,49	227.320.891,29
b) Hinterbliebenenrenten	16.047.687,42	15.572.084,89
c) Abfindungen	103.790,15	112.037,88
d) Versorgungsausgleich	322.221,60	282.626,72
e) Beitragsüberleitungen	30.879.494,95	30.301.892,77
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	53.582,46	41.927,30
g) Regulierungsaufwendungen	3.246.070,01	3.260.820,81
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	353.141.768,38	575.203.782,08
a) Deckungsrückstellung	353.126.301,00	575.156.566,00
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	15.467,38	47.216,08
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.925.866,26	4.534.075,02
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	24.286.318,68	27.118.818,11
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	15.835.415,50	16.324.043,24
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	7.109.666,17	10.752.903,82
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.341.237,01	41.871,05
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	106.541,79	60.398,52
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	30.973.323,98	17.651.380,56
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	50.020,41	75.515,79
2. Sonstige Aufwendungen	750.212,44	449.305,24
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	30.273.131,95	17.277.591,11
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	291.009.216,56	274.700.000,00
6. Außerordentliches Ergebnis	-291.009.216,56	-274.700.000,00
11. Jahresfehlbetrag	-260.736.084,61	-257.422.408,89
12. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	-3.682.165,20
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	-260.736.084,61	-253.740.243,69
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Erläuterungen zur Bilanz
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Organe

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 erfolgte entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und gemäß den Formvorschriften (Formblätter) der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt vollständig nach handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der für Versicherungsunternehmen geltenden Regelungen.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt daher nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Aktivseite	
Bilanzposten	Bewertung
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
C. Kapitalanlagen	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. außerordentliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB) Auf alle bebauten Grundstücke werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen, wobei die planmäßige Nutzungsdauer bei Wohnbauten 80 Jahre und bei Geschäftsbauten 50 Jahre beträgt.
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Bei über oder unter pari gekauften Wertpapieren wird das Agio bzw. Disagio linear über die Laufzeit amortisiert. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt. Für Inhaberschuldverschreibungen, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gilt das strenge Niederstwertprinzip.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Nennbetrag abzüglich Tilgungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
4. Sonstige Ausleihungen	Nominalbeträge abzüglich eventueller Tilgungen; bei erworbenen Schuldscheindarlehen Anschaffungskosten abzüglich der Amortisierung von Agios (§ 341 c Abs. 3 HGB); Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert gemäß § 341 c Abs. 1 HGB angesetzt. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
5. Einlagen bei Kreditinstituten	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
6. Andere Kapitalanlagen	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
E. Forderungen	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
IV. Sonstige Forderungen	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
F. Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 255 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Nennwerte (§ 253 Abs. 1 HGB)
III. Andere Vermögensgegenstände	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
G. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 1 HGB)
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge; Agiobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
A. Eigenkapital	Satzungsgemäße Einstellung in die Verlustrücklage auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	
II. Deckungsrückstellung	Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz)
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für Leistungsverbesserung wird gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gebildet, die Bewertung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Fortsetzung nächste Seite

Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
G. Andere Rückstellungen	
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bewertung gemäß § 253 HGB; Anwendung der Projected Unit Credit-Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses von 4,01 %, Anwendung der Richttafeln 2005 G mit 20 Jahren Generationenverschiebung und 90 % Rentnersterblichkeit, Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententrends durch eine jährliche Dynamik von 2,0 % sowie einer Fluktuation von 1 % p. a.
III. Sonstige Rückstellungen	Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.
I. Andere Verbindlichkeiten	Rückzahlungsbetrag (§ 253 Abs. 1 HGB)
K. Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 2 HGB)

Änderung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Für Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens, die über oder unter pari erworben worden sind, wurde im Berichtsjahr die Amortisierung von Agio- und Disagio-Beträgen eingeführt. Dabei wurden keine Amortisierungen für die Vergangenheit nachgeholt, sondern die noch bestehenden Agio- oder Disagio-Beträge über die Restlaufzeit der jeweiligen Wertpapiere amortisiert.

Sonstige Angaben

Die Mitarbeitenden der Kasse erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer zusätzlichen Rente auf Basis der kirchlichen Regelungen für die Zusatzversorgung. Dabei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Kasse ist zu diesem Zweck bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) – also bei sich selbst – beteiligt, um auf Basis der eingezahlten Beiträge die zugesagte Leistung zu erbringen. Die Höhe der Beiträge orientiert sich für jeden Mitarbeitenden an dessen zusatzversorgungspflichtigem Entgelt nach den Satzungsregelungen der KZVK. Auf Basis dieses zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist ein Beitrag von 4,8 % zu entrichten, an dem seit dem 1. Juni 2012 jeder Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 0,3 Prozentpunkten trägt. Insgesamt sind im Jahr 2016 Beiträge in Höhe von 375 T€ gezahlt worden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug 7.761 T€. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 Sanierungsgeld für das Abrechnungsjahr 2015 in Höhe von 91 T€ gezahlt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 1 HGB

Von den zum 31.12.2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben insgesamt 7.395 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Wohnungsbau-Förderdarlehen).

Angaben gemäß § 285 Nr. 3a und 27 HGB

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus den Private Equity Investments (»Commitments«) in Höhe von 251.812 T€ bzw. aus Immobilienfonds in Höhe von 101.362 T€ sowie Abnahmeverpflichtungen der Kasse aus einer im Bestand befindlichen Multitranche in Höhe von 30.000 T€. Im Kapitalanlagenbereich Liegenschaften ergeben sich zum Bilanzstichtag aus den Grundstückskauf- bzw. Bauverträgen für ein derzeit im Bau befindliches Neubauprojekt Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 17.087 T€ sowie aus den Bauträgerverträgen für zwei im Bau befindliche Neubauprojekte in Höhe von 8.710 T€. Des Weiteren bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Hypotheken- und Schuld-scheindarlehenverträgen in Höhe von 7.510 T€ sowie aus einem EDV-Kooperationsvertrag in Höhe von 1.620 T€. Darüber hinaus existieren geringfügige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Kasse macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angabe über Bezüge des Vorstandes und dessen ehemaligen Mitgliedern gemäß der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr sind der Kasse Aufwendungen durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln in Höhe von 101 T€ entstanden, die mit 85 T€ das voraussichtliche Honorar (inkl. Reisekosten und Umsatzsteuer) für die Jahresabschlussprüfung 2016 sowie mit 16 T€ Beratungshonorare betreffen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen bestehen lediglich gegenüber der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB), Dortmund. Beide Kassen stehen unter der Leitung personenidentischer Vorstände und bedienen sich hinsichtlich der übergeordneten Verwaltungsfunktionen der Mitarbeitenden, die in Personalunion für beide Kassen zuständig sind. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten werden zwischen beiden Kassen in einem angemessenen Verhältnis geteilt. Mit der VKPB wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Angaben gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV

Der Bilanzwert der von der Kasse im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt 5.339 T€.

Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte
	01.01.2016						31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	680,4	89,8	0,0	0,0	6,1	299,2	464,9
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	529,5	71,9	10,8	0,0	6,1	299,2	307,0
IV. Geleistete Anzahlungen	150,8	17,9	-10,8	0,0	0,0	0,0	157,9

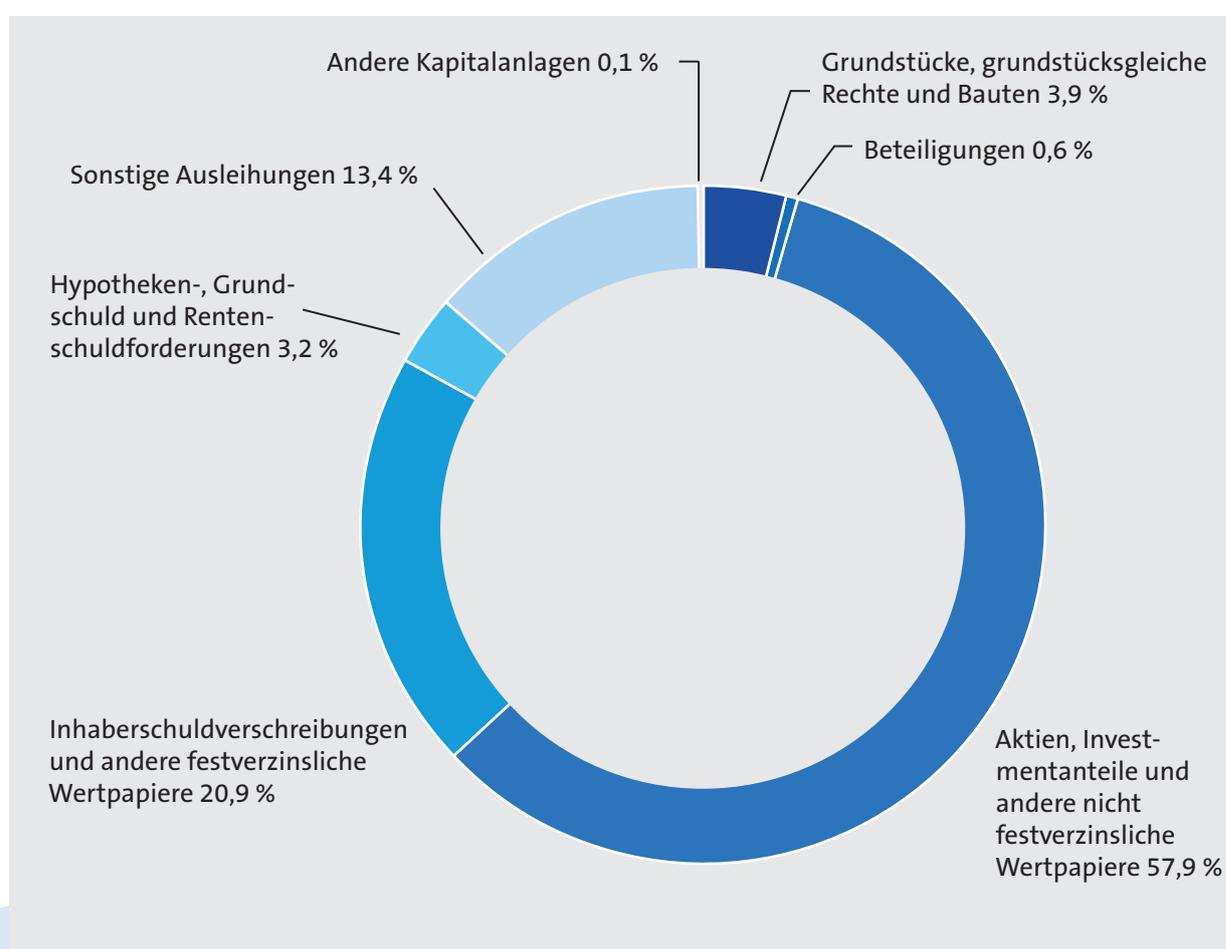
Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte
	01.01.2016						31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	266.155,8	18.347,2	0,0	1.043,6	0,0	4.805,9	280.740,7
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	41.496,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43.296,0
3. Beteiligungen	41.496,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43.296,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	6.437.448,8	831.214,3	0,0	1.432,0	447.735,6	1.763,0	6.820.596,5
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.685.124,7	641.336,1	0,0	0,0	189.217,3	0,0	4.137.243,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.471.775,5	98.964,4	0,0	963,4	79.566,7	256,9	1.491.879,7
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	252.154,6	2.710,8	0,0	468,6	22.322,2	1.506,1	231.505,7
4. Sonstige Ausleihungen	991.639,0	48.203,0	0,0	0,0	85.004,4	0,0	954.837,6
a) Namensschuldverschreibungen	556.906,1	37.703,0	0,0	0,0	58.000,0	0,0	536.609,1
b) Schuldscheindarlehen	434.732,9	10.500,0	0,0	0,0	27.004,4	0,0	418.228,5
5. Einlagen bei Kreditinstituten	31.625,0	40.000,0	0,0	0,0	71.625,0	0,0	0,0
6. Andere Kapitalanlagen	5.130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.130,0
Insgesamt	6.745.100,6	851.361,5	0,0	2.475,6	447.735,6	6.568,9	7.144.633,1

Die Zeitwerte für die Kapitalanlagen betragen zum Bewertungsstichtag für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 350.856 T€ und für alle anderen Kapitalanlagen 7.802.639 T€.

Die Kasse hält Anteile an Investmentvermögen mit einem Zeitwert von 4.502.754 T€, einem Buchwert von 4.047.069 T€ und Bewertungsreserven von 455.685 T€. Die Bewertungsreserven betreffen mit 456.846 T€ positive und mit 1.161 T€ negative Bewertungsreserven. Im Berichtsjahr sind Ausschüttungen in Höhe von 224.168 T€ vereinnahmt worden.

Aufgliederung der Kapitalanlagen



Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Ausschüttungen
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	2016
		T€	T€	T€	T€
Gemischte Fonds					
MI-FONDS G11	Deutschland	1.921.038	2.220.036	298.997	122.824
MI-FONDS G12	Deutschland	1.920.233	2.068.900	148.666	92.522
MI-FONDS G13	Deutschland	96.442	105.140	8.698	3.835
Immobilienfonds					
DEFO-Immobilienfonds 1	Deutschland	67.717	66.556	-1.161	4.430
WealthCap Spezial-AIF 3	Deutschland	16.457	16.562	105	0
GLL Pan European Property Fund	Luxemburg	9.545	9.871	325	558
CBRE Europ. Shopping Centre Fund II	Luxemburg	15.636	15.690	55	0

Die genannten Anteile an den MI-FONDS unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen. Die Rückgabe von Anteile am DEFO-Immobilienfonds 1 im Gegenwert von mehr als 5 Mio. € ist nur mit mindestens sechsmonatiger Ankündigungsfrist möglich, wobei mehrere Rückgaben innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten grundsätzlich zusammengerechnet werden. Sofern die Ankündigungsfrist in diesen Fällen weniger als 24 Monate beträgt, werden zudem Rücknahmeabschläge zwischen 3 % und 9 % vorgenommen. Für die Anteile am GLL Pan European Property Fund besteht eine halbjährliche Rückgabefrist mit einem Rückgabeabschlag von 4 %. Bei den beiden übrigen Immobilienfonds gibt es keine Rückgabemöglichkeit.

Bewertungsreserven

Die Bewertung aller Kapitalanlagen mit dem Börsen-/Marktpreis oder mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag ergibt als Differenz zum Buchwert am Bilanzstichtag Bewertungsreserven in Höhe von 1.008.862 T€ (VJ: 886.540 T€).

Auf der Grundlage der jeweiligen Bilanzierungsmethode enthalten einzelne Kapitalanlagen (festverzinsliche Wertpapiere, eine Immobilie, ein Immobilienfonds, eine Namensschuldverschreibung, eine stille Beteiligung sowie zwei Private Equity-Investments) negative Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 6.269 T€ (VJ: 8.644 T€). Hinsichtlich der Wertpapiere bzw. Namensschuldverschreibung bestehen diese bei Positionen hoher Bonität, die bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Kurse der Private-Equity-Investments sind vermutlich nur aufgrund von Anlaufkosten des im Jahr 2015 aufgelegten Private-Equity-Fonds gemindert. Die stille Last im Liegenschaftsbereich betrifft eine in jüngerer Vergangenheit erworbene Immobilie und erklärt sich durch aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten, die nicht in die Marktwertermittlung einfließen. Der Kurs des Immobilienfonds lag nur in relativ geringem Ausmaß unter dem

Buchwert. Bei der stillen Beteiligung ist der nominelle Rückzahlungsanspruch derzeit nicht gemindert. Da die negativen Bewertungsreserven insofern voraussichtlich nicht dauerhaft sind, werden diese Anlagen nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 - 56 RechVersV

Aktivposten Position C I. bis C III.	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	davon positiv	davon negativ
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	280.740,7	350.856,1	70.115,5	70.290,4	-175,0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	43.296,0	59.025,0	15.729,0	15.729,0	0,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	6.820.596,5	7.743.614,2	923.017,7	929.111,5	-6.093,8
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.137.243,5	4.590.634,0	453.390,6	458.060,0	-4.669,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.491.879,7	1.700.157,4	208.277,7	208.731,6	-453,8
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	231.505,7	264.453,5	32.947,8	32.947,8	0,0
4. Sonstige Ausleihungen	954.837,6	1.184.174,4	229.336,8	229.372,1	-35,4
<i>a) Namensschuldverschreibungen</i>	<i>536.609,1</i>	<i>683.777,7</i>	<i>147.168,6</i>	<i>147.204,0</i>	<i>-35,4</i>
<i>b) Schuldscheindarlehen</i>	<i>418.228,5</i>	<i>500.396,7</i>	<i>82.168,1</i>	<i>82.168,1</i>	<i>0,0</i>
6. Andere Kapitalanlagen	5.130,0	4.194,9	-935,1	0,0	-935,1
Insgesamt	7.144.633,1	8.153.495,3	1.008.862,1	1.015.130,9	-6.268,8

Die Zeitwerte werden analog §§ 55 und 56 RechVersV ermittelt. Die Ermittlung beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden sind, werden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage laufzeitadäquater Swapkurven, die auf von den Depotbanken gelieferten Informationen beruhen, berechnet. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätsaufschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt. Bei Hypothekendarlehen werden die Risiken pro Kreditnehmer über einen pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Die Zeitwerte der Immobilien entsprechen ihren Ertragswerten und ergeben sich aus aktuellen Gutachten von internen Sachverständigen, die nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken ermittelt wurden. Der Zeitwert der Beteiligung wird als Net Asset Value ermittelt. Genossenschaftsanteile wurden in Anlehnung an das zuvor beschriebene Bewertungsverfahren für festverzinsliche Anlagen, bei denen keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, bewertet.

Beteiligungen an den Bewertungsreserven

Auf Beschluss von Verwaltungsrat und Vorstand beteiligt die Kasse gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) die Versicherten der Freiwilligen Versicherung an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung), falls eine solche Beteiligung aus wirtschaftlichen Aspekten und aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars möglich ist. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt - vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Kapitalausstattung - bei Abfindung, Übertragung von Anwartschaften oder bei Rentenbeginn auf Basis der Bilanzdaten des Vorjahres. Grundlage für die Ermittlung der Beteiligung ist ein sogenanntes verursachungsorientiertes Verfahren auf Basis von § 153 Abs. 3 VVG. Dabei werden die saldierten Bewertungsreserven zum Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres für die Ermittlung des Bewertungsreserven-Anteils herangezogen. Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine allgemeine Zuordnung auf anspruchsberechtigte Verträge, eine individuelle Zuordnung innerhalb der anspruchsberechtigten Verträge und eine Überprüfung der für die Verteilung erforderlichen Kapitalausstattung. Bei Überprüfung der Kapitalausstattung ist zu beachten, dass trotz Auszahlung der Gesamtsumme der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten die Bedeckung der Solvabilitätsspanne mit Eigenmitteln gewährleistet bleibt. Für den Fall, dass eine solche Bedeckung nicht mehr gegeben sein sollte, wären die zuteilungsfähigen Bewertungsreserven entsprechend zu kürzen. Des Weiteren ist mittels des jeweils aktuell geltenden BaFin-Stresstests das Bestehen sämtlicher Stresstests auch bei Berücksichtigung der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten sicherzustellen (§ 153 Abs. 3 Satz 3 VVG). Bei einem negativen Ergebnis ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven entsprechend zu vermindern. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt mittels Entnahme aus der Rückstellung für Leistungsverbesserungen oder durch Direktgutschrift. Obwohl die Bewertungsreserven des Verbandes F zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 zwar einen Saldo in Höhe von 25.817 T€ aufweisen und im Berichtsjahr zumindest für den neuen Tarif 2012 die Rückstellung für Leistungsverbesserungen um weitere 15 T€ aufgestockt wurde, entfällt eine Beteiligung für dieses Geschäftsjahr, da eine den Solvabilitätsvorschriften entsprechende Eigenmittelbedeckung nicht besteht. Der Verantwortliche Aktuar kommt in seinem Bericht vom 4. Mai 2017 zu der Einschätzung, dass eine Beteiligung an den Überschüssen (Gewährung von Bonuspunkten) wie auch an den Bewertungsreserven aufgrund der ausgewiesenen Fehlbeträge sowie der vorrangig zu erfüllenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Stresstest, Solvabilität) nicht in Betracht kommt.

C. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentanteile und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere

Der ausgewiesene Bilanzwert betrifft mit 4.047.069 T€ Anteile an Investmentfonds sowie mit 90.174 T€ Anteile an Private Equity-Gesellschaften.

Es werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 21.170 T€ (VJ: 20.432 T€) ausgewiesen.

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die Bilanzposition beinhaltet zum Bilanzstichtag abgegrenzte Forderungen u. a. aus Wertpapieren, Schuldscheinen, Namensschuldverschreibungen, Genussscheinen und sonstigen Zinsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 49.842 T€ (VJ: 51.819 T€).

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden insbesondere Agios (abzgl. kumulierter Amortisierung) in Höhe von 12.751 T€ (VJ: 13.483 T€) auf über Nennwert erworbene Namensschuldverschreibungen abgegrenzt.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	1.405.366 T€
Verrechnung von Jahresfehlbeträgen 2016	260.736 T€
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016	1.666.102 T€

F. III. Andere Vermögensgegenstände

G. Rechnungsabgrenzungsposten

K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Passivseite

III. Verlustrücklage

Aufgrund des Jahresfehlbetrages ist auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 59 der Satzung keine Verlustrücklage gebildet worden.

II. Deckungsrückstellung

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 28. März 2017 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2016 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Die Berechnungsgrundsätze und die zu verwendenden Rechnungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellungen sind die Satzung der Kasse, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Freiwillige Versicherung sowie die Technischen Geschäftspläne für die Pflichtversicherung und die Freiwillige Versicherung. Dabei wurde der versicherungsmathematische Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und An-

A. Eigenkapital

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

sprüche unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bestimmt. Diese werden noch mittels einer Generationenverschiebung von 10 Jahren für die Pflichtversicherung bzw. 15 Jahren für die Freiwillige Versicherung an die beobachteten kassenindividuellen Verhältnisse angepasst. Daneben wird eine auf 65 % reduzierte Invalidisierungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt.

Die Durchführung der Bewertung erfolgt im Abrechnungsverband S mit einem Rechnungszins von 4,25 % und im Abrechnungsverband P mit 4,00 %. Bei der Freiwilligen Versicherung wird für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,75 % sowie für den Tarif 2012 ein Rechnungszins von 2,75 % verwendet. Die Erhöhung der Renten zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1,0 % wird durch einen modifizierten Rechnungszins ab Eintritt des Versorgungsfalls berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2016 haben folgende Volumina:

Deckungsrückstellungen	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.210.120	4.278.592	-68.472	-1,6
Verband P (Pflichtversicherung)	4.213.380	3.810.110	403.270	10,6
Verband F (Freiwillige Versicherung)	209.682	191.354	18.328	9,6
Gesamt	8.633.182	8.280.056	353.126	4,3

VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Der Verantwortliche Aktuar hat aufgrund der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge in der Pflichtversicherung bzw. in der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2002) keine Dotierung der Rückstellungen für Leistungsverbesserungen vorgeschlagen. Für den neuen Tarif 2012 der Freiwilligen Versicherung wurden gemäß Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars 15 T€ der Rückstellung für Leistungsverbesserung zugeführt, die nunmehr 108 T€ beträgt.

Bei der Kasse bestehen mehrere Gerichtsverfahren auf Zahlung bzw. Rückzahlung von in Vorjahren erhobenen Sanierungsgeldern. Die bisher dazu ergangenen erstinstanzlichen Urteile verschiedener Landgerichte sind uneinheitlich; in einigen Verfahren obsiegte die Kasse, in anderen Verfahren unterlag sie. Alle Urteile wurden durch Berufung angefochten. In zweiter Instanz ist bisher ein Urteil des OLG Dresden zu Ungunsten der Kasse ergangen, wobei die Kasse eine Revision dieses Urteils durch den BGH anstrebt. Urteile von zwei weiteren Oberlandesgerichten stehen noch aus.

Da zudem die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in einem ähnlichen Verfahren einer anderen kirchlichen Zusatzversorgungskasse Auslegungsspielräume lässt und auf die Rechtslage

der Kasse nicht identisch übertragen werden kann, ist zum Bilanzstichtag weiterhin keine zuverlässige Aussage über die Erfolgsaussichten und den letztendlichen Ausgang der Rechtsstreite möglich. Insbesondere aufgrund des negativen Urteils des OLG Dresden muss aber mit erhöhter Wahrscheinlichkeit von einer Verpflichtung zur Rückzahlung des Sanierungsgeldes ausgegangen werden. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, im Falle einer Verpflichtung zur Rückzahlung des erhobenen Sanierungsgeldes an einzelne Beteiligte auch allen übrigen Beteiligten deren geleistete Sanierungsgelder zurückzuzahlen.

Aus Vorsichtsgründen wurde daher zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von 573.000 T€ bilanziert, die dem Gesamtrisiko der Erstattung aller bisher erhobenen Sanierungsgelderträge inkl. der möglichen Verzinsungsansprüche entspricht, wobei die aus Vorjahren noch offenen Forderungen aus Sanierungsgeld voll wertberichtet wurden. Zudem wird in diesem Posten eine Rückstellung für noch ausstehende Rentenleistungen in Höhe von 1.664 T€ (VJ: 1.227 T€) ausgewiesen.

Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 10.633 T€ (VJ: 10.784 T€) gebildet. Im Wesentlichen lagen den Rückstellungen folgende Sachverhalte zugrunde:

G. Andere Rückstellungen

	2016	2015
Bauinstandhaltung	3.147 T€	3.625 T€
Pensionen	2.135 T€	2.088 T€
Altersteilzeit	1.674 T€	1.618 T€
Prozesskostenrisiken	1.356 T€	1.048 T€
Gewährleistung (Immobilien)	405 T€	785 T€
Nicht genommener Urlaub	335 T€	370 T€
Mehrarbeit	251 T€	227 T€

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen gebildet, deren Wert jeweils unter 250 T€ lag. Der Rechnungszins der Pensionsrückstellungen von 4,01 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf 3,24 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des sieben- und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 279 T€.

I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 3.972 T€ (VJ: 5.926 T€) resultieren im Wesentlichen aus noch abzurechnenden Überleitungen und Beiträgen.

I. Andere Verbindlichkeiten

IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zinsgünstige Darlehn für öffentlich geförderte Wohnungen.

Darlehen zum 31.12.2015	8.187 T€
Rückzahlungen	129 T€
Darlehen zum 31.12.2016	8.058 T€

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge

Insgesamt wurden Beiträge und sonstige satzungsgemäße Erträge in Höhe von 337.468 T€ (VJ: 403.630 T€) vereinnahmt. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

	2016 in T€	2015 in T€
a) Umlagen Abrechnungsverband S	23	5
Beiträge Abrechnungsverband P	296.667	280.463
b) Erträge aus Beitragsüberleitungen (aus Einzelversicherungsverhältnissen)	24.744	25.956
c) andere satzungsmäßige Erträge:		
Sanierungsgeld	-70	83.864
Ausgleichsbeträge bzgl. des Überlei- tungsstatutes bzw. -abkommens	264	35
Zinsen aus nicht rechtzeitig entrichteten Umlagen (Nachversicherungen)	37	23
Ausgleichsbeträge zur Beendigung der Mitgliedschaft	3.802	979
Abwendungen von Rentenkürzungen wegen Versorgungsausgleichs	5	13
Zinsen für Beitragsverzug	12	7
Sonstige Erträge	0	1
d) Beiträge aus Abrechnungsverband F	11.984	12.284
Gesamt	337.468	403.630

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf insgesamt 287.578 T€ (VJ: 276.892 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 in T€	2015 in T€
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten		
im Abrechnungsverband S	200.097	197.470
im Abrechnungsverband P	35.447	28.820
im Abrechnungsverband F	1.381	1.031
b) Hinterbliebenenrenten	16.048	15.572
c) Abfindungen	104	112
d) Versorgungsausgleich	322	282
e) Beitragsüberleitungen	30.879	30.302
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	54	42
g) Regulierungsaufwendungen	3.246	3.261
Gesamt	287.578	276.892

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 1.985 T€ (VJ: 5.867 T€).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Außerordentliche Aufwendungen

Zum Bilanzstichtag wurde die Rückstellung für mögliche Sanierungsgeldrückzahlungen um 298.300 T€ auf insgesamt 573.000 T€ erhöht, was dem Gesamtrisiko der Erstattung aller bisher erhobenen Sanierungsgelderträge inkl. der möglichen Verzinsungsansprüche entspricht. Die Erhöhung erfolgte in Höhe des Sanierungsgeldes 2016 (86.383 T€) erfolgsneutral und ansonsten mit 211.917 T€ erfolgswirksam. Zudem wurden alle noch bestehenden Sanierungsgeld-Forderungen aus Vorjahren mit 79.092 T€ voll wertberichtigt. Aufgrund des außergewöhnlichen Charakters dieser Maßnahme wird sowohl der erfolgswirksame Teil der Rückstellungsbildung als auch die Wertberichtigung der Forderungen als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2017 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse erwarten.

Organe

Verwaltungsrat

Amts-dauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019

Mitglieder	Stellvertretung
Berufen von der Evangelischen Kirche im Rheinland:	
Bernd Baucks Oberkirchenrat Düsseldorf	Dr. Götz Klostermann* Oberkirchenrechtsdirektor Düsseldorf
Berufen von der Evangelischen Kirche von Westfalen:	
1. stellv. Vorsitzender Dr. Arne Kupke* Juristischer Vizepräsident Bielefeld	Henning Juhl Landeskirchenrat Bielefeld
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland:	
2. stellv. Vorsitzende Gabriele Fischmann-Schulz* Leiterin der Stabsstelle Arbeitsrecht/Justitiariat Düsseldorf	Kirsten Schwenke* Referentin der Stabsstelle Arbeitsrecht/Justitiariat Düsseldorf
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche von Westfalen:	
Pastor Dr. Ingo Habenicht Vorstand Bielefeld	Udo Zippel* Vorstand Lemgo

Berufen von den der Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Arbeitsrechtlichen Kommission angehörenden Mitarbeitervereinigungen:	
Davon vom Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rheinland-Westfalen-Lippe (VKM-RWL)	
Vorsitzender Jürgen Fröhlich* Oberamtsrat/Rechnungsprüfer Mettmann	Klaus-Martin Ellerbrock* Düsseldorf
Jürgen Jurczik* Verwaltungsleiter/ Kirchenverwaltungsoberrat Paderborn	Günter Wulf Landeskirchen- Verwaltungsdirektor Bielefeld
Michael Posthaus* Kirchenverwaltungsoberrat Burscheid	Rainer Peitz* Technischer Leiter Oberhausen/Kirn
Davon vom Marburger Bund	
N.N.	Rechtsanwalt Rolf Lübke Geschäftsführer Köln

Mitglieder	
Dr. Wolfram Gerdes Dortmund	Finanzen und Kapitalanlagen
Hans-Rudolf von Campenhausen Dortmund	Leistung und Verwaltung

Vorstand

(* versichert bei der KZVK)

Sitzungen der Organe

Im Jahr 2016 fanden vier Verwaltungsratssitzungen, vier gemeinsame Sitzungen mit dem Verwaltungsrat der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und dreizehn Vorstandssitzungen statt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Köln, 17. Mai 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2016 (nach Abrechnungsverbänden)

Aktivseite	Verband S		Verband P		Verband F	
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	464.876,76	0,00	464.876,76	0,00	464.876,76	0,00
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	306.959,00	0,00	306.959,00	0,00	306.959,00	0,00
IV. Geleistete Anzahlungen	157.917,76	0,00	157.917,76	0,00	157.917,76	0,00
C. Kapitalanlagen	7.144.633.146,68	3.263.513.598,59	3.689.552.462,87	0,00	191.567.085,22	0,00
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	280.740.660,48	179.858.374,47	100.882.286,01	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	43.296.000,00	38.244.800,00	0,00	0,00	5.051.200,00	5.051.200,00
3. Beteiligungen	43.296.000,00	38.244.800,00	0,00	0,00	5.051.200,00	5.051.200,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	6.820.596.486,20	3.045.410.424,12	3.588.670.176,86	0,00	186.515.885,22	0,00
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.137.243.463,47	1.995.358.727,02	2.035.409.230,85	0,00	106.475.505,60	0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.491.879.703,06	589.729.672,73	857.609.650,71	0,00	44.540.379,62	0,00
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	231.505.698,73	142.213.250,54	89.292.448,19	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	954.837.620,94	312.978.773,83	606.358.847,11	0,00	35.500.000,00	0,00
a) Namensschuldverschreibungen	536.609.111,74	175.500.000,00	340.609.111,74	0,00	20.500.000,00	0,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	418.228.509,20	137.478.773,83	265.749.735,37	0,00	15.000.000,00	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	5.130.000,00	5.130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E. Forderungen	107.277.871,74	102.881.925,02	4.383.558,84	0,00	12.387,88	0,00
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	97.861.952,86	97.070.914,79	778.650,19	0,00	12.387,88	0,00
1. Aus Beiträgen/Umlagen	86.922.436,28	86.409.045,02	501.003,38	0,00	12.387,88	0,00
2. Aus Überleitungen	1.008.825,34	731.178,53	277.646,81	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	9.930.691,24	9.930.691,24	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Sonstige Forderungen	9.415.918,88	5.811.010,23	3.604.908,65	0,00	0,00	0,00
1. Aus der Grundstücksverwaltung	7.199.781,44	5.020.291,36	2.179.490,08	0,00	0,00	0,00
2. Aus dem Darlehensbereich	318.145,82	228.093,10	90.052,72	0,00	0,00	0,00
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	552.748,05	203.901,03	348.847,02	0,00	0,00	0,00
4. Innerbetriebliche Verrechnung*	1.345.243,57	358.724,74	986.518,83	0,00	0,00	0,00
F. Sonstige Vermögensgegenstände	262.603.419,54	129.351.693,74	129.436.159,81	0,00	3.815.565,99	0,00
I. Sachanlagen und Vorräte	970.020,29	0,00	970.020,29	0,00	0,00	0,00
1. Sachanlagen	948.066,00	0,00	948.066,00	0,00	0,00	0,00
2. Vorräte	21.954,29	0,00	21.954,29	0,00	0,00	0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	238.401.218,88	110.096.388,73	124.615.464,92	0,00	3.689.365,23	0,00
III. Andere Vermögensgegenstände	23.232.180,37	19.255.305,01	3.850.674,60	0,00	126.200,76	0,00
G. Rechnungsabgrenzungsposten	62.802.094,55	22.504.359,02	38.195.011,19	0,00	2.102.724,34	0,00
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	49.841.786,55	18.967.171,25	29.114.988,08	0,00	1.759.627,22	0,00
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.960.308,00	3.537.187,77	9.080.023,11	0,00	343.097,12	0,00
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.666.102.273,03	1.287.382.267,85	366.290.239,96	0,00	12.429.765,22	0,00
Summe der Aktiva	9.243.883.682,30	4.805.633.844,22	4.228.322.309,43	0,00	209.927.528,65	0,00

*verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Passivseite	31.12.2016	Verband S	Verband P	Verband F
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	€	€	€	€
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	9.207.954.413,09	4.783.951.338,00	4.214.190.057,00	209.813.018,09
II. Deckungsrückstellung	8.633.182.564,00	4.210.120.438,00	4.213.380.457,00	209.681.669,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	574.771.849,09	573.830.900,00	809.600,00	131.349,09
G. Andere Rückstellungen	10.632.890,39	5.337.460,88	5.295.429,51	0,00
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.135.051,90	0,00	2.135.051,90	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	8.497.838,49	5.337.460,88	3.160.377,61	0,00
I. Andere Verbindlichkeiten	25.062.872,72	16.232.776,01	8.715.586,15	114.510,56
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3.972.051,45	741.766,11	3.221.626,23	8.659,11
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	2.879.970,11	541.701,84	2.338.268,27	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1.092.081,34	200.064,27	883.357,96	8.659,11
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.057.716,96	8.057.716,96	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	13.033.104,31	7.433.292,94	5.493.959,92	105.851,45
1. Aus der Grundstücksverwaltung	10.863.409,02	6.294.770,43	4.568.638,59	0,00
2. Aus dem Darlehensbereich	25.548,05	25.548,05	0,00	0,00
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	798.903,67	226.021,34	566.596,59	6.285,74
<i>Davon aus Steuern</i>	<i>147.349,25</i>	<i>0,0</i>	<i>147.349,25</i>	<i>0,0</i>
4. Innerbetriebliche Verrechnung*	1.345.243,57	886.953,12	358.724,74	99.565,71
K. Rechnungsabgrenzungsposten	233.506,10	112.269,33	121.236,77	0,00
Summe der Passiva*	9.243.883.682,30	4.805.633.844,22	4.228.322.309,43	209.927.528,65

*verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Gewinn- und Verlustrechnung (nach Abrechnungsverbänden)

1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	Verband S 2016	Verband P 2016	Verband F 2016
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	337.468.451,06	10.782.739,28	314.673.479,55	12.012.232,23
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	296.689.919,76	23.151,73	296.666.768,03	0,00
b) Aus Beitragsüberleitungen	24.744.145,15	6.754.011,53	17.961.471,25	28.662,37
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	4.050.816,29	4.005.576,02	45.240,27	0,00
d) Aus Freiwilliger Versicherung	11.983.569,86	0,00	0,00	11.983.569,86
2. Erträge aus Kapitalanlagen	363.543.457,11	189.287.679,69	165.788.006,03	8.467.771,39
a) Erträge aus Beteiligungen	2.402.961,12	2.122.615,66	0,00	280.345,46
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	343.312.035,65	182.583.232,60	153.609.462,61	7.119.340,44
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	27.590.584,48	19.789.926,11	7.800.658,37	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	315.721.451,17	162.793.306,49	145.808.804,24	7.119.340,44
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.488.259,63	1.855.935,00	620.936,58	11.388,05
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15.340.200,71	2.725.896,43	11.557.606,84	1.056.697,44
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	287.578.089,08	226.686.721,76	59.128.398,63	1.762.968,69
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	236.925.242,49	200.096.636,14	35.447.075,72	1.381.530,63
b) Hinterbliebenenrenten	16.047.687,42	14.889.143,68	1.133.883,02	24.660,72
c) Abfindungen	103.790,15	39.235,91	54.074,83	10.479,41
d) Versorgungsausgleich	322.221,60	322.221,60	0,00	0,00
e) Beitragsüberleitungen	30.879.494,95	8.675.169,13	21.908.841,94	295.483,88
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	53.582,46	23.712,13	0,00	29.870,33
g) Regulierungsaufwendungen	3.246.070,01	2.640.603,17	584.523,12	20.943,72
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	353.141.768,38	-68.472.211,00	403.270.348,00	18.343.631,38
a) Deckungsrückstellung	353.126.301,00	-68.472.211,00	403.270.348,00	18.328.164,00
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	15.467,38	0,00	0,00	15.467,38
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.925.866,26	1.562.083,59	3.138.428,90	225.353,77
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	24.286.318,68	16.677.198,85	7.505.593,12	103.526,71
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	15.835.415,50	10.537.992,48	5.248.354,28	49.068,74
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	7.109.666,17	5.567.793,23	1.538.782,94	3.090,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.341.237,01	571.413,14	718.455,90	51.367,97
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	106.541,79	106.541,79	0,00	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	30.973.323,98	23.510.083,98	7.418.716,93	44.523,07
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	50.020,41	18.053,60	31.966,76	0,05
2. Sonstige Aufwendungen	750.212,44	352.501,54	367.225,25	30.485,65
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	30.273.131,95	23.175.636,04	7.083.458,44	14.037,47
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	291.009.216,56	291.009.216,56	0,00	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	-291.009.216,56	-291.009.216,56	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-260.736.084,61	-267.833.580,52	7.083.458,44	14.037,47
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	-260.736.084,61	-267.833.580,52	7.083.458,44	14.037,47
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

